
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 27. Juni 2022, 19:30 bis 21:25 Uhr in der Dreifachhalle des
Sportzentrums Zuchwil, Amselweg 63

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmenzählende	Renda-Weber Melanie (Sektor A) Fröhlicher Barbara (Sektor B) Galantino Indira (Sektor C) Vuille Jean-Baptiste (Sektor D)
Anwesend	116 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 58)
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Marti Michael, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen zu Traktandum 3 Stephan Hug, Vizevorsitzender der Arbeitsgruppe «Leistungsvereinbarung KIJUJU» zu Traktandum 5

Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler
- 3 Jahresrechnung 2021 Beschluss-Nr. 81
- 4 Dienstleistungszentrum DLZ, Trakt West - Gesamtanierung und Aufstockung Beschluss-Nr. 89
- 5 Leistungsvereinbarung KIJUJU - Einwohnergemeinde Zuchwil, Organisationsstruktur Beschluss-Nr. 82
- 6 Konzessionsvertrag zwischen BKW Energie AG und Einwohnergemeinde Zuchwil Beschluss-Nr. 83
- 7 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen - Teilrevision Beschluss-Nr. 84

- | | | |
|----|--|------------------|
| 8 | Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS -
Revision der Statuten | Beschluss-Nr. 86 |
| 9 | Reglement über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der
Gemeinde Zuchwil (Submissionsreglement) | Beschluss-Nr. 85 |
| 10 | Sportzentrum SZZ Zuchwil AG Klubhaus FC Zuchwil - Antrag auf
Genehmigung der Bauabrechnung | Beschluss-Nr. 87 |
| 11 | Sportzentrum SZZ Zuchwil AG - Bauabrechnung Neubau Kunst-
rasen mit Technikgebäude | Beschluss-Nr. 88 |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marti

Andrea Schnyder

Gemeindepräsident Patrick Marti begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2022 in der Dreifachhalle des Sportzentrums.

Gestützt auf Art. 282 StGB wurden die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Halleneingang anhand des Stimmregisters auf ihre Stimmberechtigung überprüft. Die Stimmsrechtskontrolle wird fortan an jeder Gemeindeversammlung erfolgen. Die abgegebene Eintrittskarte dient gleichzeitig als Stimmkarte.

Patrick Marti blendet im Hintergrund die PowerPointPräsentation (PP) mit den obligaten Mitteilungen ein. Er verzichtet darauf, den Wortlaut der einzelnen Folien vorzulesen. Den Anwesenden wird Zeit eingeräumt, um die Präsentation aufmerksam mitzuverfolgen und durchzulesen.

Anmerkung der Protokollführerin: Die Präsentation zu den Traktanden 1, 3, 4 und 5 bilden integrierender Bestandteil des vorliegenden Gemeindeversammlungsprotokolls.

Für Peter Baumann wird es die letzte Gemeindeversammlung sein, an der er als Leiter Abteilung Bau und Planung der Einwohnergemeinde Zuchwil teilnimmt. Nach 23 Jahren in den Diensten der Gemeinde tritt er offiziell per 30. September 2022 in den Ruhestand. Seine Nachfolge hat per 1. Juni 2022 Christoph Abbühl angetreten. Nach der Einarbeitungszeit wird er ab 1. August 2022 die Dossiers und Agenda von Peter Baumann übernehmen. Patrick Marti heisst den designierten Abteilungsleiter als Gast im Saal willkommen. Er wünscht ihm einen guten Start und viel Freude und Befriedigung in seiner zukünftigen Aufgabe.

Patrick Marti dankt Peter Baumann schon an dieser Stelle für seinen langjährigen Einsatz zum Wohl der Einwohnergemeinde. Peter Baumann wird zu gegebener Zeit in anderem Rahmen würdig verabschiedet.

Patrick Marti macht auf eine Praxisänderung aufmerksam, dergemäss nicht mehr alle Abteilungsleitenden in corpore vorne am Rednertisch sitzen, sondern lediglich noch die, welche als Berichterstattende zu einem Geschäft eingeladen werden.

1 Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten sind zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt, konnten bei der Gemeindeverwaltung im Dienstleistungszentrum abgeholt, bestellt oder auf der Website www.zuchwil.ch heruntergeladen werden.

(Foliensatz)

Stimmberechtigte

«Nicht stimmberechtigte anwesende Personen begeben sich bitte auf die Zuschauerplätze.

Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Öffentlichkeit

Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind in der Regel öffentlich.
Aus wichtigen Gründen kann die Gemeindeversammlung beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen (§ 31 GG).

Die Versammlung kann über ein Geschäft nur dann gültig beschliessen, wenn der Gemeinderat es vorher beraten hat und einen bestimmten Antrag dazu stellt (§ 22 GO).

Abtretungspflicht

An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 39 GO).
Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen (§ 44 GO), ausser wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden (§ 45 GO).
Von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann verlangt werden, dass der Schlussentscheid über eine Sachfrage an der Urne gefällt wird (§ 29 GO).

Leitung der Verhandlungen

Wer mit einer Entscheidung der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, muss sich sogleich bei der Versammlung beschweren. Diese entscheidet unverzüglich (§ 18 GO).

Anträge sind gemäss § 26 Absatz 5 der Gemeindeordnung schriftlich einzureichen.
Gemäss § 28 GO kann auf einen bereits gefassten Beschluss an der gleichen Gemeindeversammlung zurückgekommen werden.
Wird ein Rückkommensantrag gestellt und angenommen, ist der Beschluss aufgehoben und das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen.

Zwecks Protokollierung wird die Gemeindeversammlung aufgenommen. Die Aufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat gelöscht.
Aus diesem Grund bei Wortmeldungen bitte an das Mikrofon treten, Ihren Vornamen und Namen nennen und anschliessend die Wortmeldung.»

Traktandenliste

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie publiziert unverändert genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 ist gemäss § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2022 einstimmig genehmigt worden.

2 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Als Stimmenzählerinnen und Stimmzähler stellen sich die folgenden Personen zur Wahl: Melanie Renda-Weber (Sektor A), Barbara Fröhlicher (Sektor B), Indira Galantino (Sektor C) und Jean-Baptiste Vuille (Sektor D).

Die Wahlvorschläge werden von der Versammlung stillschweigend und in globo angenommen.

3 Beschluss-Nr. 81 - Jahresrechnung 2021

AUSGANGSLAGE

s. Berichte des Leiters Abteilung Einwohnerdienste/Finanzen in der Beilage

ERWÄGUNGEN

s. Berichte des Leiters Abteilung Einwohnerdienste/Finanzen in der Beilage

Die Gemeindeversammlung nimmt dringliche und gebundene Nachtragskredite von Fr. 2'799'644.75 zur Kenntnis.

Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung erhält ordentliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Beschlussfassung von Fr. 2'595'193.71

Das Prüfungsorgan, die BDO AG, hat die vorliegende Jahresrechnung 2021 geprüft und beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 93 / 22 vom 09. Juni 2022 die Jahresrechnung 2021 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

keine

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen respektive zu beschliessen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4 zu beschliessen.

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Zuchwil zu genehmigen.

Patrick Marti erteilt das Wort an Michael Marti, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen.

Michael Marti präsentiert die Jahresrechnung 2021. Die Rechnung 2021 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 5.732 Mio. massiv besser ab und auch konnten Schulden abgebaut werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 900'000. Michael Marti geht auf die wesentlichen Punkte ein, die zu diesen Ergebnissen geführt haben. Die Kennzahlen präsentieren sich allesamt sehr gut. Wird ein Aufwandüberschuss budgetiert und resultiert schlussendlich ein Ertragsüberschuss, sehen alle Kennzahlen gut aus. Die wohl wichtigste Kennzahl ist jene des Selbstfinanzierungsgrades. Dieser beträgt 231%. Das bedeutet, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil ihre Investitionen mit eigenen Mitteln 2,3 Mal selbst finanzieren konnte. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei über 100 Prozent, werden keine Schulden angehäuft, sondern Schulden abgebaut. Dadurch, dass die Gemeinde im Rechnungsjahr 2021 weniger Investitionen getätigt hat, hat auch die Nettoverschuldung abgenommen. Während die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2020 CHF 1'096 betragen hat, lag sie im Jahr 2021 noch bei CHF 603. Das ist zwar immer noch eine Verschuldung, aber im Quervergleich mit den Kennzahlen aus der näheren Umgebung oder im Kantonsdurchschnitt eine minime Verschuldung.

Michael Marti erläutert die Folien Artengliederungen «Aufwand» und «Ertrag» Diese zeigen die Gegenüberstellung der Budgetzahlen 2021 zur Ertragsrechnung 2020.

Der Personalaufwand hat gegenüber dem Budget mit Ausnahme im Bereich Bildung in jeder Verwaltungsabteilung im Schnitt gleich viel abgenommen. Der Sachaufwand hat sich über alle Abteilungen bzw. funktionalen Gliederungen hinweg vermindert. Die Tatsache, dass der budgetierte Aufwand nicht zum ersten Mal in dieser stattlichen Grössenordnung verfehlt wurde, sensibilisiert dazu, sich bei den Budgetstellungen an den Vorjahreswerten anzulehnen. Im Rechnungsjahr 2020 lag die Abweichung bei CHF 800'000.

Neu wird die Neubewertung im Finanzvermögen verbucht. Beispiel: Wenn ein Haus mit CHF 500'000 statt mit CHF 700'000 bewertet wird, können CHF 200'000 erfolgswirksam verbucht werden. Allein durch die Neubewertung hat sich die Erfolgsrechnung um CHF 2.7 Mio. verbessert. Von den CHF 5,7 Mio. Ertragsüberschuss sind eigentlich CHF 2.7 Mio. reine Buchwerte.

Da auch Gemeindevermögen abgewertet werden muss, hat sich der Finanzaufwand entsprechend erhöht.

Beim Transferaufwand musste bei der Sozialhilfe in der Sozialregion Zuchwil-Luterbach eine leichte Erhöhung verzeichnet werden. Beim ausserordentlichen Aufwand konnten als Folge des Ertragsüberschusses beispielsweise zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. U.a. musste das KIJUZZU-Grundstück in der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden und dementsprechend sind die Abweichungen höher.

Der Fiskalertrag präsentiert sich insgesamt erfreulich. Die Steuern haben sich mit CHF 2.491 Mio. positiv auf die Erfolgsrechnung ausgewirkt. Die Steuerentwicklung bei den natürlichen Personen ist erfreulich. Bei den natürlichen Personen inklusive der Quellensteuer liegen die Steuereinnahmen bei einem Plus von CHF 1.375 Mio. Die Grundstückgewinnsteuern sind nur schwer planbar. Diese können durchaus bei CHF 2 Mio. liegen, aber auch bei CHF 100'000. Man weiss zum Beispiel nicht, wann Grundstücke verkauft werden. Gleiches gilt bei der Kapitalbesteuerung. So weiss man beispielsweise nicht, wann jemand Pensionskassen-Gelder

bezieht. Mit rund CHF 400'000 ist die Kapitalbesteuerung markant gestiegen. Der Fiskalertrag von CHF 2.140 Mio. ist insbesondere auf die Mehreinnahmen an Steuergeldern von den natürlichen Personen zurückzuführen. Bei den juristischen Personen wurde das Budget um rund CHF 0.551 Mio. unterschritten.

Wegen des Transfers bei der Sozialhilfe ist es zu mehreren Abweichungen gekommen. Im Transferertrag sind mehr Rückerstattungen aus der Sozialhilfe enthalten. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich hat die Einwohnergemeinde Zuchwil aus dem sozialen Lastenausgleich CHF 1,875 Mio. erhalten.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat nach wie vor ein sehr gutes Steuersubstrat bzw. einen sehr guten Steuerkraftindex von über 100 Prozent im kantonalen Durchschnitt. Weil Zuchwil sehr steuerkräftig ist, bezahlt die Einwohnergemeinde CHF 0,6 Mio. in den Finanzausgleich. Die Entwicklung bei den Steuergeldern ist sichtbar.

Zur Vervollständigung noch die funktionale Gliederung. Mit Ausnahme der Position «Verkehr» haben alle Verwaltungsabteilungen über Budget abgeschlossen. Der «Verkehr» weist ein Plus auf, weil dort zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von rund CHF 900'000 vorgenommen wurden.

In allen Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abfall und sogar bei dem Abwasser konnten mit den Gebühren Einlagen generiert werden. Obwohl bei der Senkung der Abwassergebühren Bedenken im Raum standen, wurden dort Einnahmen von CHF 38'000 generiert und ein stolzes Eigenkapital von CHF 2 Mio. erreicht.

Fazit: Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat im Rechnungsjahr 2021 einen Ertragsüberschuss generiert, einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent erreicht und das Eigenkapital weist den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf (Budget 2021: CHF 17,4 Mio. / IST 2021: CHF 33.339 Mio.).

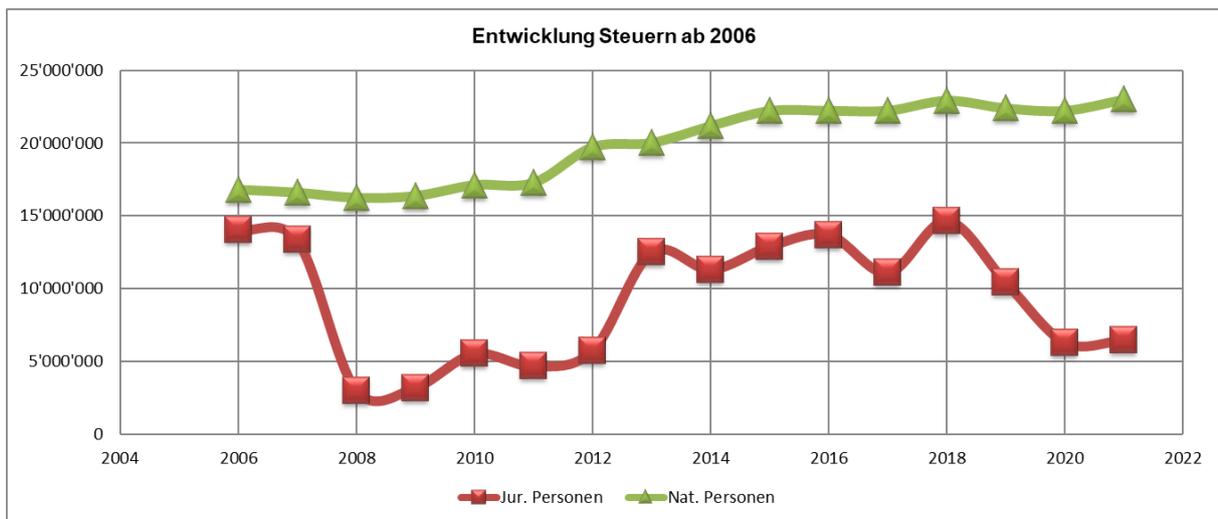
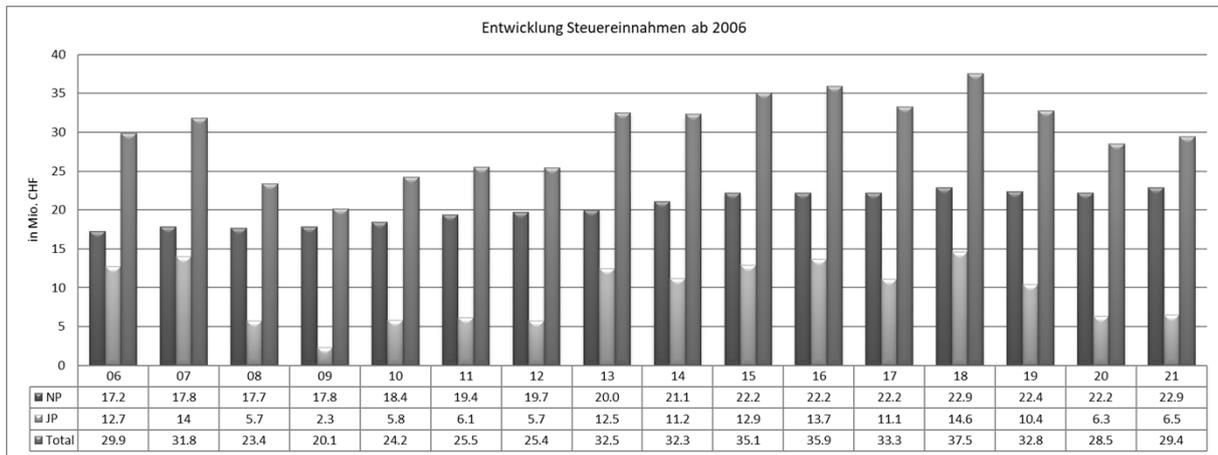
(Foliensatz)

Kennzahl (in Tsd.)	Ist 2021	BU 2021	Ist 2020	Ziel 2021
Nettoinvestitionen	3'396	4'027	7'151	😊
Selbstfinanzierung	7'852	506	3'313	😊
Ertragsüberschuss	5'732	-944	543	😊
Finanzierungsüberschuss	4'457	-3'520	-3'839	😊
Selbstfinanzierungsgrad	231.26%	12.57%	46.32%	😊
Kapitaldienstanteil	3.18%	3.93%	3.88%	😊
Zinsbelastungsanteil	-0.06%	0.02%	0.01%	😊
Nettoschuld pro Einwohner	603		1096	😊

Artengliederung	BU 2021		ER 2020	
Total Aufwand	2'650		4'553	
Personalaufwand	-575		445	
Sachaufwand	-1'093		-0.008	
Finanzaufwand	1'006		983	
Abschreibungen	-0.084		-0.028	
Transferaufwand	827		1'291	
Ausserordentlicher Aufwand	2.443		1'901	

Artengliederung	BU 2021		ER 2020	
Total Ertrag	7'812		8'771	
Fiskalertrag	2'491		2'140	
Regalien und Konzessionen	60		213	
Entgelte	419		-2'165	
Finanzertrag	3'704		3'707	
Transferertrag	715		3'231	
Ausserordentlicher Ertrag	778		1'563	

Funkt. Gliederung	BU 2021	
Allg. Verwaltung	-208	
Öffentl. Sicherheit	-73	
Bildung	-122	
Kultur und Freizeit	-98	
Gesundheit	-186	
Soziale Sicherheit	-491	
Verkehr	1'277	
Volkswirtschaft	-120	
Finanzen und Steuern	-5'202	



Spezialfinanzierung	Einlage	Entnahme	Bestand
Feuerwehr	8'123.38		96'308.20
Wasser	190'466.11		892'956.33
Abwasser	38'185.50		1'998'323.68
Abfall	12'926.20		270'092.40

Nach seinen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021 gibt Michael Marti das Wort zurück an Patrick Marti.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

Detailberatung

Patrick Marti verzichtet darauf, auf die einzelnen Dokumente einzugehen.

Auf ausdrückliche Nachfrage hin, ob es irgendwelche Klärungsfragen, Ergänzungen oder einen Diskussionsbedarf zur gesamten Jahresrechnung 2021 gibt, werden aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti bringt die drei Beschlussesanträge in globo zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Jahresrechnung 2021 wird genehmigt.

Die Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen respektive beschlossen und die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4 beschlossen.

4 Beschluss-Nr. 89 - Dienstleistungszentrum DLZ, Trakt West - Gesamt-sanierung und Aufstockung

AUSGANGSLAGE

siehe Sondervorlage der Abteilung Bau und Planung in der Beilage

ERWÄGUNGEN

siehe Sondervorlage der Abteilung Bau und Planung in der Beilage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 92 / 22 vom 09. Juni 2022 der Variante 2 (mit Attikageschoss) mit einem Kostendach von CHF 4,4 Mio. mit 7 Ja zu 3 Nein (Ausstandwahrung Patrick Marti) zugestimmt.

AUSWIRKUNGEN

siehe Sondervorlage der Abteilung Bau und Planung in der Beilage

ANTRAG

siehe Beschluss und Antrag in der Beilage

Im vorliegenden Geschäft geht es um die Gesamtinstandsetzung und Aufstockung des West- und Mitteltrakts des Dienstleistungszentrums. **Peter Baumann** schickt voraus, dass das Geschäft in den letzten Tagen zügig vorangetrieben wurde und aus terminlichen Gründen im vorliegenden Bericht nicht alle Details beschrieben werden konnten. (Der Bericht liegt dem vorliegenden Protokoll als Anhang bei und bildet integrierender Bestandteil des Protokolls.)

Peter Baumann schildert anhand einer PP wie nachstehend die Ausgangslage, macht ergänzende Ausführungen und erläutert die Situationspläne.

Eintreten Referat – Erläuterungen

- Diskussionen Gemeinderat
- Workshops Personal DLZ – immer integriert
- Besichtigungen
- Zeitungsberichte
- Planerleistungen

Schlussendlich entscheidet der Souverän, und das ist die Gemeindeversammlung auf Grund der vorliegenden Fakten

Aussage im Bericht der Sondervorlage

«Arbeitsplätze sind wenig geeignet oder unattraktiv»

Aussage im Bericht ist nicht ganz richtig.

Im Projekt findet ein Optimierungsprozess der Arbeitsplätze auf den heutigen Standard (öffentliche Hand) statt inkl. neue Pausenraumgestaltung

Start Finanzplan

Energetische Sanierung

Kosten 2.5 Mio

- Kostenschätzung Sanierung Westtrakt gemäss Aufgabe vom gewonnenen Wettbewerb.
- Voraussetzung Dach Trakt West mit PV-Anlage ohne Zusammenlegung
- auf ein Geschoss von zwei Abteilungen

Ursache Sanierung: Reklamationen Personal wegen

Kälte im Winter und Hitze im Sommer

Gemeinderatssitzung 2. Dezember 2021

Weiterbearbeitung Variante mit Attika und GR-Saal

Kosten mit Attikageschoss 3.9 Mio

Beschluss Gemeinderat:

Es werden die beiden Varianten 1 und 2 weiterverfolgt. Um das seriös machen zu können, braucht es einen Planungskredit von CHF 350'000.

Patrick Marti wird an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 das Geschäft als Informationstraktandum anmelden

Gemeindeversammlung 13. Dez. 2021

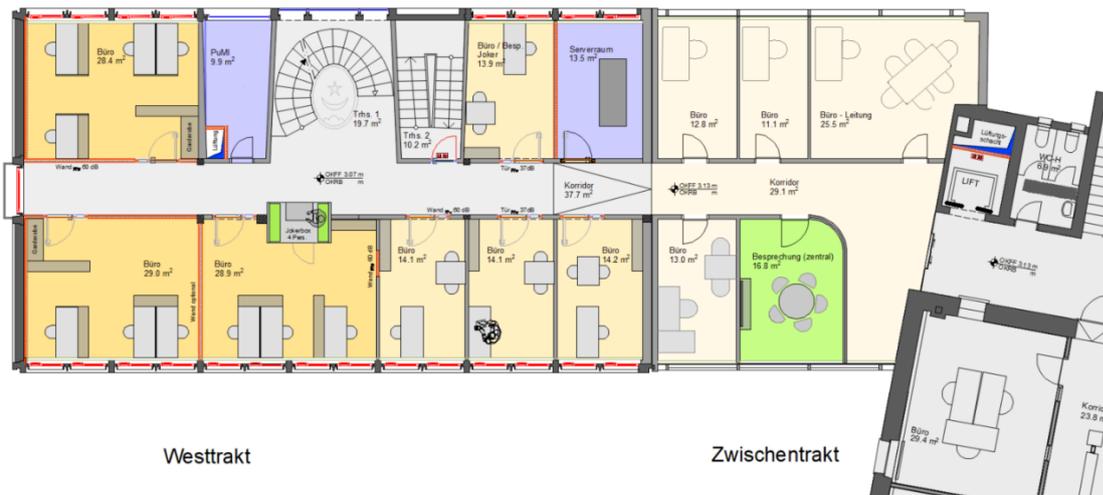
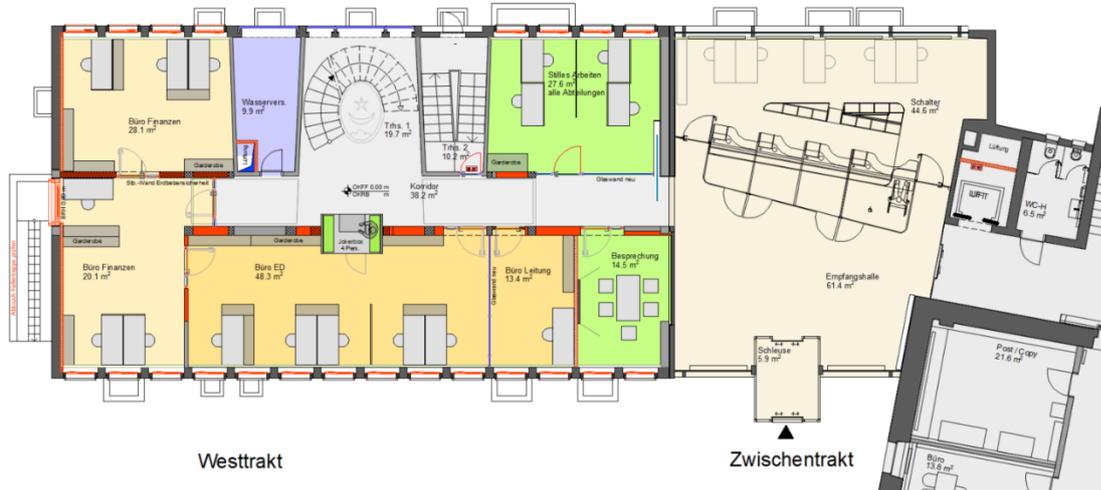
Orientierung Projekt

Beschluss Gemeinderat:

Genehmigung Projekt und Kosten Gesamtanierung und Attikageschoss

Kostendach: 4.4 Mio inklusive MwSt. und exklusive Teuerung

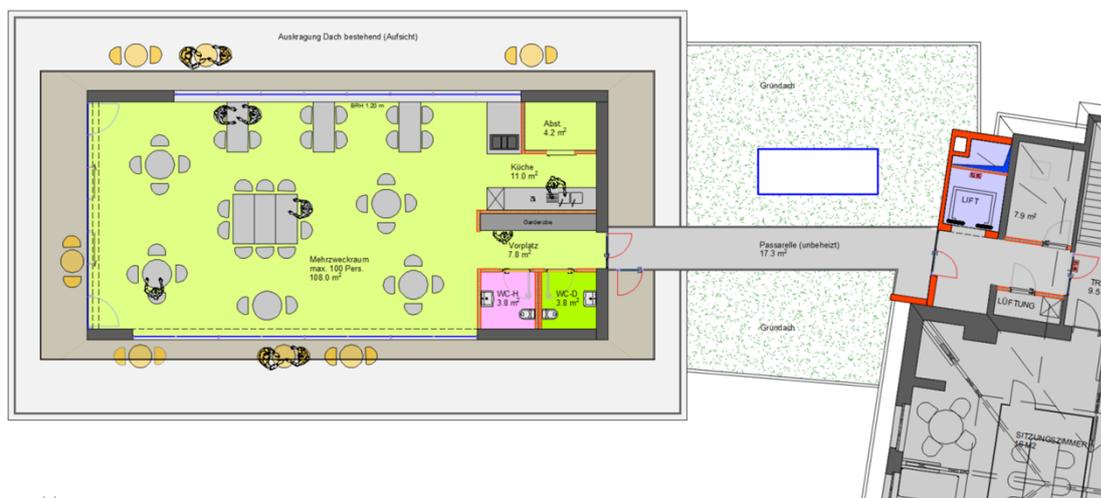
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 2. Obergeschoss



Attikageschoss Grundriss



Hauptmerkmale Gesamtsanierung

- **energetische Gesamtsanierung**
- **Zusammenlegung Abteilung Finanzen / Einwohnerdienste**
- **+ Abteilung Soziale Dienste**
- **angemessener neuer multifunktionaler Pausenraum**
- **Heizen, Kühlen, Lüften - Installation neue Technik (Strahlungsdecke, Reduktion Virenlast ...)**

Planer Team

**Beauftragung nach Gemeinderatsbeschluss bis 09. Juni 2022,
Planungskredit CHF 350'000**

- | | |
|--|--------------------------------|
| • Architekt Vor- und Bauprojekt | Abteilung Bau und Planung |
| • Heizen / Kühlen / Lüftung / Elektro | Enerconom, Solothurn |
| • Bauingenieur | Statolith, Zuchwil |
| • Kostenplaner | Branger Architekten, Solothurn |
| • Bauphysik | Gartenmann Engineering, Bern |
| • Schadstoffuntersuchungen | Galli Schadstoffe AG, Zuchwil |

Planungsstand

Welche Aufgaben haben wir nach dem GR-Beschluss vom 2. Dezember 2021 erledigt?

- **Attikageschoss Kostenvoranschlag (nicht Kostenschätzung)**
- **Schadstoffanalyse**
- **Detailplanung Heizen / Kühlen / Lüften mit Spezialplanern**
- **Überprüfung Elektroinstallationen inkl. Verteilungen**
- **Photovoltaikanlagen – Detailabklärungen Dach + Fassade**
- **Bauphysik**
- **Brandschutz**

Thema Attikageschoss

- **Multifunktionaler Pausenraum**
durchschnittlich 55 Mitarbeitende täglich anwesend
Rückzugsort mit Küche und behindertengerechten WC's
- **heutiger Pausenraum im Erdgeschoss freispielen (Sitzungszimmer)**
- **GR-Saal als strategische Reserve beibehalten**
- **Kosten Dachsanierung vorgesehen: CHF 258'000**
- **Barrierefreie Erreichbarkeit Abteilung Schulen im Dachgeschoss (Lift)**
- **Kosten 1'035'000 – 258'000 (Dach) – 407'000 (GR-Saal) = CHF 370'000**

Umnutzung Gemeinderatsaal



**Teilung in Pausenraum und
«kleinen Gemeinderatsaal»**

Günstiger Bauen

Frage: Kann man Projekt günstiger machen / günstiger bauen?

Ja! Weglassen von Bauteilen

Ja! Optimieren Submissionen

Beispiel Bodenbelag - 1 Quadratmeter fertig verlegt:

Riemchenparkett, Eiche	~ CHF 140.-
Industrieparkett, Eiche	~ CHF 110.-
Teppich Kugelgarn	~ CHF 80.-
Linoleum	~ CHF 90.-

Weitere Betrachtungen bei Materialwahl:

- nachhaltige Beschaffung
- Lebenszyklus
- Kreislaufwirtschaft
- Unterhalt

Kostenvoranschlag GR Juni 2022

<u>Bezeichnung</u>	<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>
Erdgeschoss	1'395'600	1'305'300
1. + 2. Obergeschoss	1'650'700	1'623'600
Fassade Westtrakt	418'000	418'000
Dach/Dachterrasse	258'000	48'000
Lift	35'000	35'000
Sanierung GR-Saal	407'700	/
Attikageschoss inkl. Dach	/	1'105'100
Total inkl. MwSt.	4'165'000	4'535'000
Differenz V1 zu V2		+ 370'000

Sparpotentiale

KV		4'535'000
<u>Gemeinderat Kostendach</u>	4'400'000	
Vorgabe Einsparungen		135'000

Beispiele:

- Akustikboxen
- Kellerdeckendämmung
- Einrichtung Tische / Stühle
- etc.

Einnahmen

Fördergelder einmalig:

Minergie	CHF 41'300
Photovoltaik	CHF 13'200
Beleuchtung	CHF 6'700

Einnahmen/Einsparungen jährlich:

PV-Anlage	CHF 6'350
Energieverbrauch	CHF 24'000

Thema Teuerung

Kostenvoranschlag Juni 2022

SIA 118, 2013 Artikel 59 und OR Artikel 373 Absatz 2
Anzeigepflicht Unternehmen

Züricher Index der Wohnbaupreise

heute: Basis April 2020 = 100.0
April 2021 = 101.2

Beispiele:

- Glas- und Steinwolle + 14.5%
- Wärmedämmung XPS + 46.0%
- Kunststoffrohre + 45.0%
- Stahlarmierung + 7.0%

Antrag z.H. der Gemeindeversammlung

Genehmigung Projekt und Kosten

Variante 2 mit Attikageschoss

über CHF 4.4 Mio inkl. MwSt.

exkl. Teuerung

Es wurden einige Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen des Dienstleistungszentrums durchgeführt. Die Mitarbeitenden waren stets in den Prozess involviert. Auch haben etliche Besichtigungen von anderen Dienstleistungszentren und Firmen stattgefunden. Zudem hat es verschiedene Zeitungsartikel gegeben. Schlussendlich entscheidet der Souverän, also die Gemeindeversammlung aufgrund der vorliegenden Fakten über das Geschäft.

Der vorerwähnte Bericht enthält die Aussage, wonach die Arbeitsplätze wenig geeignet oder unattraktiv sind. Gemäss **Peter Baumann** hat die Aussage eine gewisse Gültigkeit, ist so aber nicht ganz korrekt.

Die Arbeitsplätze haben einen grossen Optimierungsprozess hinter sich, so dass diese auf den heutigen Standard - der öffentlichen Hand und nicht der Privatwirtschaft - gebracht werden sollen. Dazu gehört auch eine Neugestaltung des Pausenraums. Dazu wurden diverse Variantenvorschläge diskutiert.

Peter Baumann schildert die Chronologie im Projekt.

Das Projekt startete gemäss Finanzplan im Jahr 2017. Die energetische Sanierung der Aussenhülle des Westtraktes, ohne Mittelbau, war der Anfang. Die CHF 2,5 Mio. waren für das Ausgangsprojekt veranschlagt. Darin nicht enthalten waren das polyvalent nutzbare Attikageschoss, die PV-Anlage auf dem Dach und an der Fassade sowie das Heiz-/Kühlsystem nach dem Strahlungsprinzip.

Für die Sanierung des Westtrakts hat die Architekturzeitschrift TEC einen Wettbewerb lanciert. Den Wettbewerb hat die Abteilung Bau und Planung gemeinsam mit einem externen Team gewonnen. Dem Team gehörte auch ein Mitarbeiter der Abteilung Bau und Planung an. Bestandteil des Wettbewerbs war die Sanierung des Westtrakts und das Projekt beinhaltete auch die Photovoltaikanlage auf dem Dach. Die Zusammenlegung von einzelnen Abteilungen war zu jenem Zeitpunkt noch kein Thema. Die Ursache für die Sanierung sind die berechtigten Reklamationen seitens des Personals gewesen. Die Reklamationen stützten sich vor allem auf die Hitze im Sommer und die Kälte im Winter.

An seiner Sitzung vom 2. Dezember 2021 sind dem Gemeinderat drei Variantenvorschläge präsentiert worden. Das Ergebnis aus der Vorstellung war, dass die Varianten 1 und 2 weiterverfolgt werden sollen. Die Kosten wurden mit CHF 3,9 Mio. angegeben. Um den Auftrag des Gemeinderates erfüllen zu können, wurde ein Planungskredit von CHF 350'000 genehmigt. Zu jenem Zeitpunkt schon wurde von Patrick Marti angeregt, dass das Projekt der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2021 in einem ersten Schritt als Informationstraktandum unterbreitet werden soll. Das wurde mit einer Kurzpräsentation gemacht und die Einwohnerinnen und Einwohner konnten einen Einblick in die Bestandteile des Projektes gewinnen.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 92 / 22 vom 09. Juni 2022 wurde das Projekt und die Kosten für die Gesamtsanierung und das Attikageschoss mit einem Kostendach von CHF 4,4 Mio. inklusive MwSt. und exklusive Teuerung genehmigt.

Peter Baumann erläutert die Situationspläne.

Zum Erdgeschoss (Abteilung Einwohnerdienste/Finanzen): Im Erdgeschoss wird es keine grossen Veränderungen geben. Dort wird vor allem die Fassade saniert und das Büro der Abteilungsleitung verschoben. Dieses soll sich nicht mehr am äusseren Korridorrand befinden, sondern zentral liegen. Der Sitzungsraum nebenan wurde zurückgestellt. Dieser hätte bereits im Zuge der Umbauarbeiten im Eingangsbereich gebaut werden sollen.

Zum 1. Obergeschoss (Abteilung Soziale Dienste): Dort hat es bei den Aufteilungen der Einzelbüros intensive Diskussionen und Workshops gegeben. Der Vorteil von dem Grundriss ist, dass ein Grossraumbüro immer in zwei Einzelbüros oder in ein Sitzungszimmer umfunktioniert werden kann. Letztere stellen im Dienstleistungszentrum ein klares Defizit dar. Die Situation im 1. Obergeschoss hat das entscheidende Merkmal, dass der Korridor bis an die Fassade herausgezogen werden soll, wodurch die Lichteinstrahlung besser wird.

Zum 2. Obergeschoss (Abteilung Bau und Planung / Gemeindepräsidium): Dort bleiben die Räume unverändert. Hier geht es darum, dass die Räume vorausschauend vorbereitet und

nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden müssen, beispielsweise bei einem Ersatz der veralteten Telefonanlage.

Nun kommt das Juwel des Umbaus bzw. das, was am meisten zu Diskussionen Anlass gibt, nämlich der Pausenraum im Attikageschoss. Dort hätten 100 Personen Platz. Jedoch werden sich nie 100 Personen gleichzeitig dort aufhalten. Der Raum mit dieser Anzahl Quadratmeter und einem zusätzlichen Notausgang wäre für 100 Personen konzipiert. Mit 40-50 Leuten ist der Raum aber sicherlich gut gefüllt.

Zur Fassade: Diese ist architektonisch, mit all den enthaltenen Elementen, ein sehr guter Wurf. **Peter Baumann** nennt nun die Hauptpunkte der Gesamtsanierung.

Die wichtigsten Punkte sind die energetische Gesamtsanierung, die Zusammenlegung der Abteilung Finanzen und Einwohnerdienste sowie die Vereinigung der Abteilung Soziale Dienste auf einen Stock. Die beiden letzteren Punkte vereinfacht die Abläufe und es kann eine bessere räumliche Abgrenzung gemacht werden. Hinzu kommt der angemessene multifunktionale Pausenraum, der ein ganz wichtiger Teil dieser Sanierung ist. Nachträglich dazugekommen ist das Heizen, Kühlen sowie Lüften, was eine Installation nach neuester Technik ist. Dort sind wir das letzte Mal beim Gemeinderat am 9. Juni 2022 schlauer geworden und haben ein anderes Produkt gewählt, mit einer Strahlungsdecke sowie einer Lüftung, die auch eine Reduktion der Virenlast beinhaltet. Das ganze Gebäude wird eine Abluftanlage enthalten. Somit haben wir die ganze Geschichte um die Sanierung.

Planung:

Heizen / Kühlen / Lüftung / Elektro: Das wurde von der Enerconom, Solothurn gemacht.

Bauingenieur: Statolith AG, Zuchwil

Kostenplaner: Branger Architekten, Solothurn

Mit der Kostenplanung wurde bewusst ein externes, professionelles Büro beauftragt. Die Bauphysik wurde untersucht und Schadstoffuntersuchungen wurden gemacht. Die Untersuchung hat gezeigt, dass man nicht viel Entsorgungsprobleme haben wird.

Planungsstand: Welche Aufgaben haben wir nach dem Gemeinderatsbeschluss erledigt?

Es ist das Attikageschoss mit KV Schadstoffanalyse, wir haben die Detailplanung für Kühlen/Lüften gemacht sowie die Elektroinstallationen noch einmal angeschaut. Bei der PV-Anlage hat man noch die Fassade dazu genommen, so dass man nicht nur auf dem Dach eine solche hat. Zudem hat man den ganzen Brandschutz angeschaut, dass dies auch sicherlich verhebt. Das Attikageschoss und der multifunktionale Pausenraum wurden gründlich angeschaut. Es soll auch ein Rückzugsort für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellen und nicht nur ein Pausenraum. Zudem soll dieser auch eine Mini-Küche sowie ein behindertengerechtes WC enthalten. Mit diesem multifunktionalen Pausenraum haben wir dann die Möglichkeit, den ehemaligen Pausenraum im Erdgeschoss zu einem anderen Zweck zu benutzen. Denkbar wäre ein Sitzungszimmer, Man hat als Reserve auch noch den jetzigen Gemeinderatssaal, der auch für Diverses genutzt werden könnte. Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass die Kosten der Dachsanierung in den Kosten des Attikageschosses inbegriffen sind. Diese CHF 258'000 für das Dach käme sowieso. So auch der barrierefreie Zugang zu der Abteilung Schulen. Somit bleiben für das Attikageschoss Mehrkosten von CHF 370'000. Beim jetzigen Gemeinderatssaal hat man auch darüber diskutiert, dass man diesen mit Schiebeelementen in zwei Teile aufteilt. Auf der einen Seite den Pausenraum, auf der anderen Seite ein Sitzungszimmer. Die Frage, ob man das ganze Projekt nicht günstiger Bauen kann, ist auch aufgetaucht. Grundsätzlich kann man immer günstiger Bauen. Dies kann man, indem man Bauteile weglässt oder

man kann optimieren. Als Energiestadt Gold haben wir im Gemeinderat einmal nachhaltige Richtlinien bestimmt.

Patrick Marti ergänzt, dass man wirklich versucht, sparsam mit den Gemeindefinanzen umzugehen. Man hat zum Beispiel von einem Provisorium für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Bauzeit abgesehen. **Peter Baumann** erwähnt, dies hätte ca. CHF 400'000 gekostet. Es ist also eine wesentliche Einsparung. Für die heutige Gemeindeversammlung haben wir vom Gemeinderat den Auftrag bekommen, CHF 135'000 zu sparen, auf CHF 4.4 Mio. und dies haben wir geschafft. Das Projekt generiert für uns auch Einnahmen in Form von Fördergeldern.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Michael Vescovi dankt für die Präsentation. Sein Dank richtet sich auch an Michael Marti, dem Verfasser des Leserbriefes «Das schießt über das Ziel hinaus» in der Ausgabe der Solothurner Zeitung von Donnerstag, 23. Juni 2022. Michael Marti ist Einwohner von Zuchwil, Leiter Abteilung Einwohnerdienste/Finanzen und Präsident der Personalvereinigung Zuchwil. Also sicher ein gewichtiges Wort. Der Leserbrief hat ziemlich zu reden gegeben. **Michael Vescovi** findet, dass darin Wichtiges aufgegriffen wurde. Jedoch hätte er sich auch ohne den Leserbrief zu Wort gemeldet.

In diskutiertem Geschäft fehlen **Michael Vescovi** profunde Grundlagen und Aussagen zur zukünftigen Ausgestaltung der Arbeitsplätze inklusive IT-Infrastruktur und Aufgaben im Dienstleistungszentrum, zur Entwicklung des Personalbestandes, zu möglichen regionalen Zusammenarbeitsformen etc. **Michael Vescovi** vermisst zu viele Grundlagenarbeiten, um sagen zu können, dass die Planung über die nächsten rund 10 Jahre verhebt und es gerechtfertigt ist, so viel Geld in die Hand zu nehmen.

Als Nebengeräusch störend findet **Michael Vescovi** ebenfalls, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil anscheinend nicht eine Bauverwaltung, sondern ein Architekturbüro ist, das an Wettbewerben teilnimmt und nachher quasi Architekten-«Jöblis» übernimmt, die eigentlich von externer Seite und mit einer Aussensicht gemacht werden sollten. Die Aufgabe der Abteilung Bau und Planung sollte darin bestehen, das Ganze zu beaufsichtigen und den Bauherren zu vertreten.

Michael Vescovi stellt einen Rückweisungsantrag.

Patrick Marti antwortet auf die Fragen von Michael Vescovi im Konjunktiv. Gerne würde er die in Zukunft gerichteten Fragestellung beantworten, wenn er könnte. Ob zum Beispiel eine Regionalisierung bei den Sozialen Diensten oder die Fusion dereinst Themen sein werden, lässt sich nicht sagen.

Was die Infrastruktur betrifft, ist das Arbeiten von zu Hause aus grundsätzlich möglich. **Patrick Marti** stellt allerdings fest, dass das Bedürfnis nach Homeoffice mit der Abflachung der Pandemie stark nachgelassen hat. Es gibt nur noch vereinzelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von der Möglichkeit regelmässig Gebrauch machen. Was die Zukunft an Arbeitsmodel-

len bringen wird, wissen wir wahrscheinlich so viel oder so wenig wie alle anderen, so Patrick Marti.

Peter Baumann nimmt Stellung zur Frage betreffend der Abteilung Bau und Planung. Es ist korrekt, dass die Abteilung Bau und Planung kein Architekturbüro ist. Der Wettbewerb wurde damals auch nicht von der Abteilung gemacht, sondern von einem externen 2er-Team. Da jenes Büro eine Geschäftsbeziehung zur Abteilung Bau und Planung pflegt, hat **Peter Baumann** dieses ersucht, auch noch eine energetische Planung zu machen. Der Wettbewerb hat gewonnen und wurde dann als Basis genommen. Die Abteilung Bau und Planung konnte das ganze SIMAP-Verfahren nicht machen. Wir hatten keine Grundlage und wussten nicht, auf welcher Kostenbasis wir abrechnen müssen.

Das jetzt präsentierte Projekt weist einen höchsten Genauigkeitsgrad aus und der Kostenvoranschlag liegt bei +/- 10%. Das Projekt wurde abteilungsintern von einem Architekten in enger Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Branger Architekten, Solothurn gemacht.

Peter Baumann spricht von einer Win-Win-Situation für die Einwohnergemeinde und das Dienstleistungszentrum. Es war wertvoll, dass die Gemeinde sich in die Planung einbringen konnte. **Peter Baumann** informiert, es gehe vorbehältlich des Entscheides durch die Gemeindeversammlung in der jetzigen Phase darum, die Architektin oder den Architekten zu bestimmen. Die Architekten sind auf dem SIMAP noch nicht ausgeschrieben worden. Die Abteilung Bau und Planung weiss erst nach dem Entscheid durch die Gemeindeversammlung, was die Ausschreibung beinhalten muss.

Peter Baumann äussert, dass dieses zur Diskussion stehende Projekt komplex ist. Dabei geht es darum, aus bestehenden verfügbaren Räumen das Optimum herauszuholen. Es geht nicht um einen Neubau wie ein Freibad, ein Klubhaus oder ein Kunstrasen. Die Architektin oder der Architekt wird das Projekt nochmals begutachten und allfällige Inputs dazu geben. Peter Baumann unterstreicht, dass die Grobstruktur und die approximativen Kosten bleiben werden.

Melanie Racine, FDP-Gemeinderätin dankt für die Vorbereitung und Präsentation des Geschäftes. Das Geschäft wurde an der Gemeinderatssitzung vom 09. Juni 2022 intensiv und kontrovers diskutiert. Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wurde an der Gemeinderatssitzung mit 4 zu 6 Stimmen knapp abgelehnt. Für die FDP-Fraktion steht es ausser Frage, dass es einen zweckmässigen Pausenraum braucht und für eine Verbesserung der Situation eine Innen- und Aussensanierung gemacht werden muss.

Die FDP-Fraktion ist jedoch klar der Meinung, dass die Kosten für die Sanierung/den Umbau sehr hoch sind. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss überdenkt werden, ob die Einwohnergemeinde so viel Geld für die Sanierung/den Umbau ausgeben will. Ferner stellt sich der FDP-Fraktion die Frage nach der Notwendigkeit des Attikageschosses, und ob das Ausmass verhältnismässig ist. Die FDP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag von Michael Vescovi unterstützen.

Es entzieht sich auch der Kenntnis von **Michael Vescovi** wie beispielsweise die Arbeitszeitmodelle in Zukunft sein werden. Er erachtet es für wenig sinnvoll und zielführend, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DLZ's den IST-Zustand zu analysieren und daraus ableitend Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Wichtiger scheint ihm, die Entwicklung der einzelnen Abteilungen anzuschauen. Diesbezüglich sind sicherlich Vorstellungen vorhanden. **Michael Vescovi** äussert, dass es jetzt der Moment ist um über das Geschäft zu diskutieren und nicht erst dann, wenn mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Was die Rolle der Abteilung Bau und Planung betrifft nimmt **Michael Vescovi** Bezug auf das Sitzungsdokument «Planer Team». Wenn dort bei Projektstand geschrieben steht: Architekten Vor- und Bauprojekt - Abteilung Bau und Planung gehe er selbstverständlich davon aus, dass die Abteilung Bau und Planung die Architekten des Projektes sind.

Toni Schlup stellt sich der Versammlung vor und schildert kurz seinen Lebenslauf. Er wähnt sich ein «Zuchler» zu sein. Einer, der mit der heutigen DLZ-Liegenschaft emotional verwachsen ist.

Mit Unterbrüchen lebt er seit 1976 in Zuchwil. In Zuchwil hat er den Kindergarten und die Schulen besucht, war in der Jugi und im Fussballclub aktiv und Leiter der jungen Kirche. Vor 10 Jahren ist er wieder zurückgekehrt und geniesst «sein» Zuchwil.

Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit absolvierte er im hiesigen Architekturbüro Bucher seine Lehre. Sein Lehrmeister, Peter Bucher baute mit einer gehörigen Portion Mut und Weitsicht den damaligen Konsum um. Beim Umbau der Liegenschaft hat sich Peter Bucher in der Architektur ein Stück weit an den Stil der Solothurner Schule von grossen Kapazitäten wie Barth, Füeg oder Schlup angelehnt. (Beispiel Solothurner Schule). Das Haus war eine Sensation, nicht nur für Zuchwil, sondern über die Gemeindegrenze hinaus.

Im damaligen Wohn-/Geschäftshaus hat sich Peter Bucher seine Wohnung und sein Büro eingerichtet und auch der Polizeiposten war darin untergebracht. Insgesamt haben in dem Haus 10 Personen gearbeitet und niemand musste frieren.

Toni Schlup bekundet Mühe mit der Aussage von Peter Baumann, Leiter Abteilung Bau und Planung, wonach das präsentierte Projekt ein architektonischer Wurf und eine grossartige Sache ist. Für **Toni Schlup** ist es unbegreiflich, wie man einen solchen Aufbau planen kann und realisieren will. Aber: Nehmen wir 3 Architekten, haben wir 3 verschiedene Ansichten.

Dass die Liegenschaft saniert werden soll, ist offenbar unbestritten. Das vermag Toni Schlup nicht zu beurteilen. Als Architekt, der seit 57 Jahren selbstständig erwerbstätig ist, weiss Toni Schlup von was er redet. Mit Verlaub äussert er: So nicht! Es gibt andere Lösungen!

Thomas (Tom) Rüeger nimmt Bezug auf die Ausführungen von Melanie Racine, dergemäss der Umbau/die Sanierung des DLZ's zu grossen Diskussionen geführt hat. **Thomas Rüeger** erscheint es glaubhaft, dass im Gemeindehaus ein Sanierungsbedarf besteht. Er stellt nicht in Frage, dass energie- und gebäudetechnisch etwas gemacht werden muss. Befeuert durch die Pandemie war und ist immer wieder die Rede von flexiblen Arbeitszeitmodellen. Daher stellt sich auch ihm die Frage, ob es das Attikageschoss, also den Ausbau braucht, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexible Lösungen wollen, wie beispielsweise Homeoffice.

Thomas Rüeger erwähnt, dass auch an Gemeindeversammlungen immer wieder die Rede davon war, die Investitionen herunterzufahren. Er wird den Rückweisungsantrag von Michael Vescovi unterstützen und will, dass man noch einmal über die Bücher geht. Das letzte, das ist klar, bei einem solchen Rechnungsergebnis wachsen auch Begehrlichkeiten, aber ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass man gerade in der Zinswendung ist. Wir werden das Geld in Zukunft nicht mehr so günstig aufnehmen können.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird / keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung gemeldet werden, schreitet Patrick Marti zur Abstimmung.

Der Rückweisungsantrag von **Michael Vescovi** bedeutet, dass das Geschäft an der laufenden Gemeindeversammlung nicht weiterbearbeitet wird und zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgeht.

Patrick Marti bringt den Rückweisungsantrag von **Michael Vescovi** zur Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag wird mit 82 Stimmen zugestimmt.

5 Beschluss-Nr. 82 - Leistungsvereinbarung KIJUZU - Einwohnergemeinde Zuchwil, Organisationsstruktur 2022-2025

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2022 wurde die Arbeitsgruppe «Leistungsvereinbarung KIJUZU» eingesetzt.

Darauf genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Februar 2022 einen Nachtragskredit für eine externe Begleitung / Mandatsauftrag «Analyse Betriebsorganisation und Erarbeitung Leistungsvereinbarung KIJUZU» an Herrn André Naef, Helvetia Partners AG.

Die AG LV KIJUZU hat sich an der ersten Sitzung mit den Eingaben der Fraktionen, den zeitlichen Rahmenbedingung (Auslauf LV Ende Juni 22) und daraus resultierend der Projektbegrenzung befasst:

Prämisse: Geschäftsmodell Stiftung bleibt bestehen

Auftrag: a) Analyse/Entscheid operative Führungs- u. Organisationsstruktur KIJUZU
b) Analyse/Entscheid Finanzierung/Kostenstruktur, Pauschalabgeltung EWG
c) Definition/ Erstellung Leistungsvereinbarung
Genehmigung Leistungsvereinbarung durch GR 19.05.22 (spätestens 09.06.22)
Genehmigung Leistungsvereinbarung durch GV 27.06.22

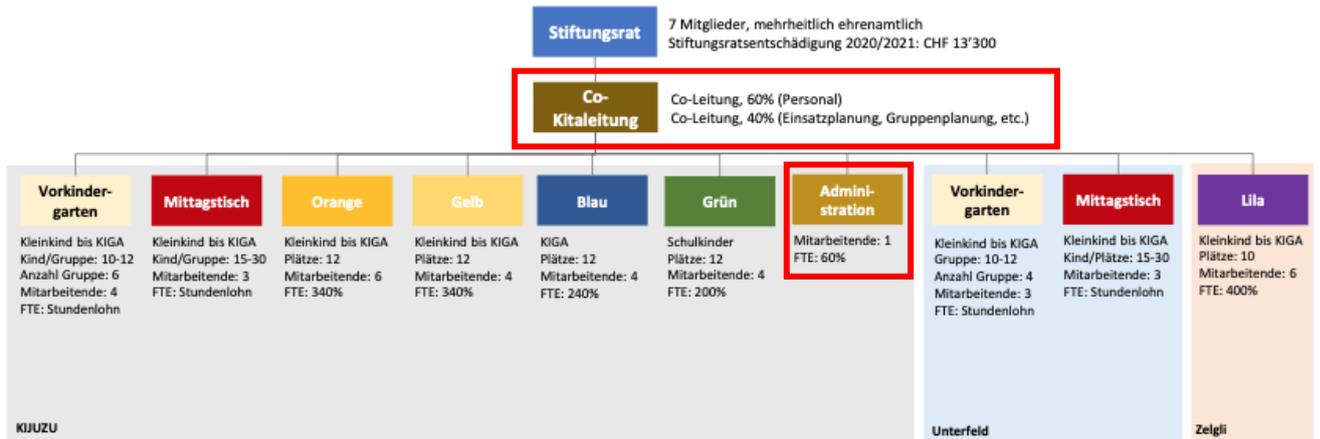
(Eine Analyse von Objekt- zur Subjektfinanzierung kann im Rahmen dieser LV-überarbeitung nicht behandelt werden, sondern müsste in einem zweiten Schritt angegangen werden.)

ERWÄGUNGEN

a) Analyse/Entscheid operative Führungs- und Organisationsstruktur KIJUZU

Mittels detaillierter Analyse der aktuellen Organisationsstruktur wurden die Aufgaben der verschiedenen Führungsstufen nach Tätigkeit und Zeitaufwand erfasst.

Aktuelle Organisationsstruktur (Stand März 2022)



Aktuell wird für die Kitaleitung 100 Stellen-% und für die Administration 60 Stellen-% eingesetzt.

Analyse/Fazit

- **Der Stiftungsrat übernimmt teilweise «operative» Aufgaben – Ziel muss es sein den Stiftungsrat zu entlasten** – Er sollte zukünftig sich wieder auf die strategische Ebene zurückziehen
- **Sehr grosse Führungsspanne der Kitaleitung** – Betrieb ist stetig gewachsen mit hinterher hinkender Anpassung der Leitung
- **Kitaleitung hat äusserst wenig Ressourcen für Personalentwicklung, Qualitätssicherung und betriebliche Weiterentwicklung**
- Bereichsleitung/Gruppenleitung mit starkem Fokus auf Gruppe mit viel Flexibilität, jedoch wenig eingebunden in Repräsentations- und Führungsaufgaben
- **Prozesse und Aufwand könnte optimiert werden mit einer «besseren» Kita-Software:** Aktuelles System «Taginet» nicht mehr «up to date», Modularität kann in Software nicht abgebildet werden (bsp. wird Belegungsplanung nicht in Tool gemacht)

Zusätzliche Ressourcen KIJUZU am Walde:

Analyse/Fazit

- Mit den **aktuellen Stellenprozenten in der Führung** lässt sich das KIJUZU WALD **nicht führen**
- Die schon **sehr grosse Führungsspanne** lässt **nicht noch mehr** zu
- Für den Betrieb eines zusätzlichen Standorts und den Aufbau einer zusätzlichen Gruppe (Rot) braucht es in quasi allen Ebenen **zusätzliche Ressourcen**
- Die **zusätzlichen Ressourcen** für den neuen Standort wurden mit dem **kibesuisse Stellenkalkulator verifiziert**

Folgende 3 Varianten einer möglichen Führungsstruktur wurden analysiert:

Variante 1 – KITA-Leitung pro Standort:

Führungsstruktur Variante 1¹⁾

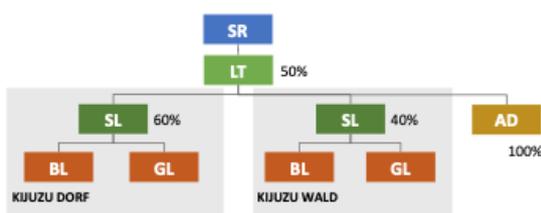


Vergleich Stellenprozent und Personalaufwand²⁾ Leitung und Administration

Leitung aktuell Stellenprozent: 100% Personalaufwand: CHF 102'000	Leitung neu Stellenprozent: 150% Personalaufwand: CHF 146'200	+50% + CHF 44'200
Administration aktuell Stellenprozent: 60% Personalaufwand: CHF 54'700	Administration neu Stellenprozent: 100% Personalaufwand: CHF 91'200	+40% + CHF 36'500

Variante 2 – KITA Gesamtleitung plus KITA Standortleitungen

Führungsstruktur Variante 2¹⁾

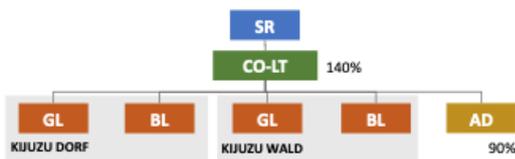


Vergleich Stellenprozent und Personalaufwand²⁾ Leitung und Administration

Leitung aktuell Stellenprozent: 100% Personalaufwand: CHF 102'000	Leitung neu Stellenprozent: 150% Bruttolohnkosten: CHF 149'000	+50% + CHF 47'000
Administration aktuell Stellenprozent: 60% Personalaufwand: CHF 54'700	Administration neu Stellenprozent: 100% Bruttolohnkosten: CHF XX	+40% + CHF 36'500

Variante 3 – KITA Co-Leitung über beide Standorte

Führungsstruktur Variante 3¹⁾



Vergleich Stellenprozent und Personalaufwand²⁾ Leitung und Administration

Leitung aktuell Stellenprozent: 100% Personalaufwand: CHF 102'000	Leitung neu Stellenprozent: 140% Bruttolohnkosten: CHF 137'400	+40% + CHF 35'400
Administration aktuell Stellenprozent: 60% Personalaufwand: CHF 54'700	Administration neu Stellenprozent: 90% Bruttolohnkosten: CHF 82'100	+30% + CHF 27'400

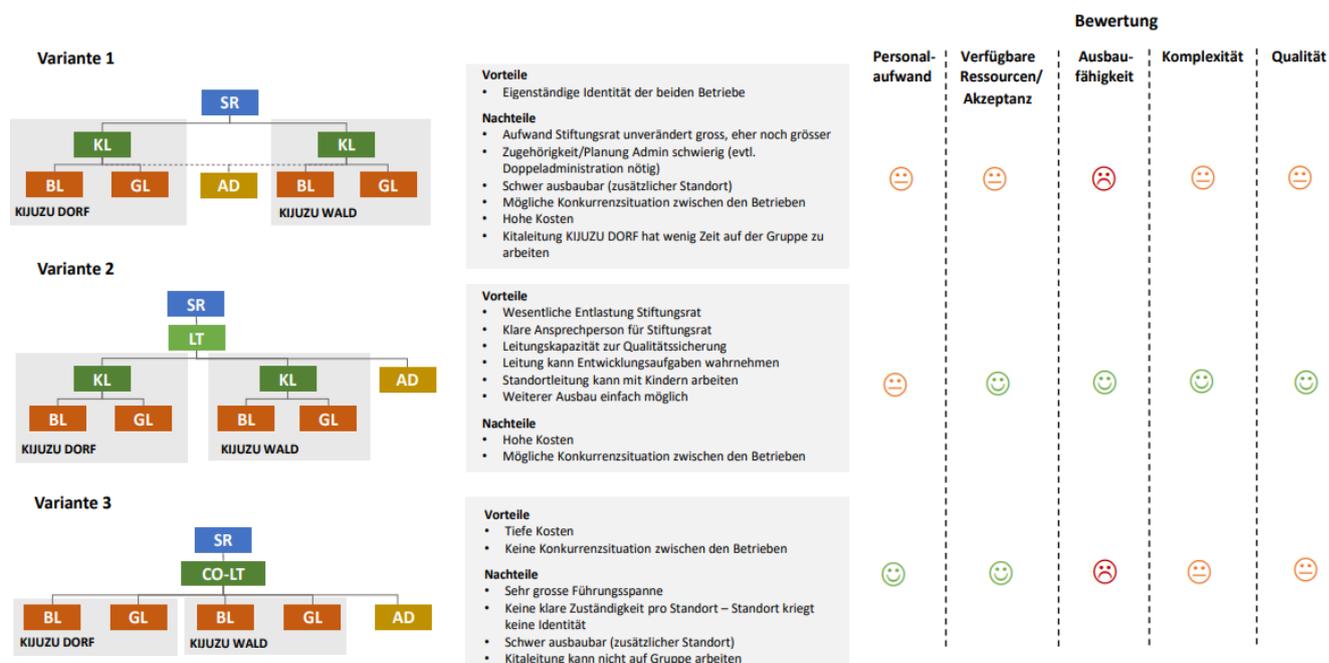
SR: Stiftungsrat / LT: Leitung / SL: Standortleitung / BL: Bereichsleitung / GL: Gruppenleitung / AD: Administration – Prozent beziehen sich auf Leitungs-Stellenprozent

Die Varianten wurden bezüglich Vor- und Nachteile sowie auf folgende Kriterien bewertet:

- Personalaufwand
- Verfügbare Ressourcen/Akzeptanz
- Ausbaufähigkeit
- Komplexität
- Qualität

Hierbei zeigt sich, dass die Variante 2 insbesondere auf zukünftige Entwicklungen die grösste Flexibilität und Qualität aufweist.

Vor-/Nachteile Varianten:



Erläuterung:

Unter Ausbaufähigkeit ist nicht nur die Erhöhung der Gruppenzahl oder der Standorte zu verstehen, sondern auch Veränderungen wie eine andere Rechtsform.

Nicht im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung diskutiert werden erweiterte Dienstleistungen wie Samstags- / Abendbetreuung und ein Wechsel zur Subjektfinanzierung.

Die AG LV KIJUZU hat sich mit 5:1 für eine neue Führungs- und Organisationsstruktur nach Variante 2 entschieden.

Mit der neuen Führungs- und Organisationsstruktur soll einerseits dem zusätzlichen Standort Rechnung getragen werden und andererseits auch eine Entflechtung der strategischen und operativen Ebene erreicht werden. (Der Stiftungsrat übernimmt bis heute operative Aufgaben welche eigentlich bei der Kita-Leitung angesiedelt sein sollte.)

Die neue Führungs- und Organisationsstruktur sieht somit eine Erhöhung um 50% Stellenprozent in der Leitung und 40% in der Administration vor. Total Erhöhung der Stellenprozent Leitung und Administration von heute 160% auf 250%.

Bei der Inbetriebnahme des KIJUZU am Wald muss die neue Führungsstruktur besetzt und einsatzfähig sein! Die Ausschreibung und Rekrutierung zusätzlicher Stellen müssen deshalb bereits frühzeitig angegangen werden. Dies im Bewusstsein unter Vorbehalt der Genehmigung der Leistungsvereinbarung durch den Gemeinderat und der Gemeindeversammlung.

Der Stiftungsrat KIJUZU hat, basierend auf dem Entscheid der AG zur Führungs- und Organisationsstruktur, die Ausschreibung und Rekrutierung der neu definierten Stellen bereits im April 2022 angegangen.

Gemäss Anspruch einer offenen Transparenz und Kommunikation erfolgte die Mitteilung zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat an deren Sitzung vom 31. März 2022.

b) Analyse/Entscheid Finanzierung/Kostenstruktur, Pauschalabgeltung EWG

Das Vorgehen zur Analyse/Entscheid Finanzierung/Kostenstruktur, Pauschalabgeltung EWG wurde in folgende Detailanalysen gegliedert:

- I. Ausgangslage - Übersicht ER KIJUZZU 2013/2014 – 2021/2022
- II. Tarifanalyse/-benchmark
- III. Analyse Kosten Vorkindergarten
- IV. Lohnanalyse/-benchmark
- V. Varianten Bestimmung Beitrag EWG
- VI. Bewertung und Fazit

I. Übersicht ER KIJUZZU 2013/2014 – 2021/2022

Als Basis für die IST-Analyse der Kostenstruktur wurden die KIJUZZU Erfolgsrechnungen der Jahre 2013/14 bis 2021/22 hinzugezogen und folgendes festgestellt:

Analyse/Fazit

- In den letzten 8 Jahren ist der Ertrag und der Aufwand des KIJUZZU kontinuierlich gestiegen
- Der Beitrag der EWG ist unterproportional gestiegen im Vergleich zum Ertrag und Aufwand
- **Der Deckungsbeitrag der EWG am Gesamtaufwand hat kontinuierlich abgenommen**
- **Das starke Wachstum des KIJUZZU wurde mehrheitlich selber finanziert**

Der Deckungsbeitrag liegt zwischen 30-40% und ist im Benchmarkvergleich unterdurchschnittlich.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass gemäss Leistungsvereinbarung die Einwohnergemeinde der Stiftung Kind und Jugend die Räumlichkeiten inkl. Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung, Pflege der Umgebung) unentgeltlich zur Verfügung stellt. Dieser Aufwand ist in der Deckungsbeitragsberechnung nicht berücksichtigt.

II. Tarifanalyse/-benchmark

Die Tarifanalyse zeigt für das KIJUZZU ein kompliziertes Tarifsystem auf, welches im Benchmarkvergleich bei den oberen Tarifen eher zu tief festgelegt ist. Hier besteht ein Potential die Ertragssituation zu verbessern.

- **Kompliziertes Tarifsystem, viele Elemente**
- Vermögen wird bei der Ermittlung des Tarifs nicht berücksichtigt
- Höchstes angewendetes Einkommen für die Tarifbemessung ist tief (CHF 120'000 vs. CHF 160'000 in Solothurn und CHF 200'000 in Grenchen)
- Höchster Tarif Normal beim ganzen Tag und beim Dreivierteltag eher zu tief (das gleich gilt auch beim Baby-Tarif)
- Tiefste Tarife im Vergleich zu Solothurn eher höher, im Vergleich zu Biberist jedoch eher teuer.
- **Mittelfristig sollte eine Anpassung des Tarifs geprüft werden. Aufbauend auf dem aktuellen Tarifsystem, könnte das anwendbare Einkommen auf CHF 160'000 angehoben werden bis zu einem Höchstarif von CHF 125 pro Betreuungstag**

III. Analyse Kosten Vorkindergarten

Der Vorkindergarten ist defizitär und wurde bisher nicht speziell finanziert bzw. abgegolten.

Der Verlustbetrag liegt zwischen 20'000.- – 30'000.-CHF / Jahr.

- **Der Betrieb des Vorkindergartens ist für das KIJUZU defizitär**
- Je nach Variante der Bestimmung des Beitrages der EWG sollte für den Vorkindergarten ein Beitrag ausgewiesen werden.

IV. Lohnanalyse/-Benchmark

Die Lohnanalyse zeigt, dass das KIJUZU marktgerechte Löhne zahlt und bezügl. Anstellungsbedingungen wettbewerbsfähig ist.

- Im Vergleich zu Solothurn zahlt das KIJUZU leicht höhere Löhne
- Die Löhne des KIJUZU sind unter der Empfehlung des Branchenverbandes kibesuisse
- Bei den Lernenden könnte das KIJUZU leicht höhere Löhne bezahlen. Die Lohnempfehlung von kibesuisse orientiert sich an SAVOIRSOCIAL und ist in der Branche eigentlich Standard.
- **Aus Expertensicht gibt es bei den Löhnen (ausser bei den Lernenden) keinen Handlungsbedarf**

V. Varianten Bestimmung Beitrag EWG

Zur Bestimmung des EWG Beitrages wurde die bisherige Praxis basierend auf

- (1) Pauschal Betrag Pro Vollzeitplatz
der Berechnung auf Basis
 - (2) Business Plan / Plankostenrechnung
- gegenübergestellt:

(1) Pauschale basierend auf Vollzeit-Plätzen mit Zusatzleistungen (wie bisher)

Der Beitrag der EWG wird basierend auf dem aktuellen Modell (Pauschal Beitrag pro Platz 9'055.- CHF) erhöht.

Zusätzliche Aufwände (z.Bsp. Leitung, Vorkindergarten; werden zusätzlich zum Pauschalbetrag noch hinzugerechnet).

Wie der Betrag von CHF 9'055 pro Platz hergeleitet wurde, konnte nicht mehr nachvollzogen werden.

Diesen Betrag zu argumentieren ist nicht mehr möglich.

Erhöhung der Vollzeitplätze von 58 auf 72 (inkl. Vorkindergarten und Mittagstisch)	CHF 652'000.-
Anteil der Gemeinde bei Erhöhung der Führung und Administration	CHF 50'000.-
Anteil der Gemeinde an Vorkindergarten und Mittagstisch	CHF 30'000.-
Total	CHF 732'000.-
Plus Deutschzusatz	CHF 28'000.-
Grand Total	CHF 760'000.-

Der Betrag Deutschzusatz wird ausserhalb der LV via Budget überwiesen.

Pauschalbeitrag KIJUZU 732'000.-CHF

Vorteile

- Modell ist schon bekannt
- Zahlen wurden schon mal in dieser Art der Politik vorgestellt
- Fixer Beitrag pro Jahr – Gut planbar für das Budget

Nachteile

- Platzpauschale lässt sich nicht zurückverfolgen und argumentieren
- Beitrag der EWG lässt sich nicht aus einer Planerfolgsrechnung/Business Case ableiten – Nachvollziehbarkeit ist schwierig

(2) Business Plan / 3-Jahres Planerfolgsrechnung (neu)

Der Beitrag der EWG wird festgelegt basierend auf einer dreijährigen Planerfolgsrechnung für das gesamte KIJUZU.

In CHF	Budget 2021/2022	Plan 2022/2023	Plan 2023/2024	Plan 2024/2025	Annahmen/ Kommentar
Ertrag					
Beiträge EWG	553'000	730'000	787'000	717'000	Beiträge modelliert
- davon LV	525'000	702'000	759'000	689'000	
- davon Deutschzusatz	28'000	28'000	28'000	28'000	
Beiträge BSV	25'000	25'000	0	0	Mögliche/unklare Anschubfinanzierung für Gruppe Rot nicht eingerechnet
Beiträge Kirchgemeinde	3'000	3'000	3'000	3'000	
Beiträge Eltern	1'010'000	1'051'104	1'161'104	1'241'104	Gemäss Umsatzprognose Elternbeiträge
Beiträge Mittagessen	24'256	21'687	21'687	21'687	Gemäss Umsatzprognose Elternbeiträge
Übrige Erlöse	5'000	5'000	5'000	5'000	
Erlös Spenden	2'000	2'000	2'000	2'000	
Erlösminderungen	0	0	0	0	
Total Ertrag	1'622'256	1'837'791	1'979'791	1'989'791	
Aufwand					
Personalaufwand	-1'280'000	-1'490'842	-1'622'135	-1'622'135	Budget 2021/2022 plus zusätzliche Personalressourcen
Verpflegungsaufwand	-138'000	-142'140	-149'040	-154'560	22/23:+4% 23/24:+8% 24/25:+12% wegen mehr Kindern
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-50'000	-70'833	-75'000	-75'000	+50% wegen KIJUZU WALD
Fahrzeug- und Transportaufwand	-30'600	-20'000	-15'000	-15'000	Deutliche Reduktion
Versicherungen	-2'000	-2'750	-3'000	-3'000	+50% wegen KIJUZU WALD
Energie	-1'000	-1'300	-1'500	-1'500	+50% wegen KIJUZU WALD
Verwaltungsaufwand	-40'800	-45'700	-46'920	-46'920	+15% wegen mehr Personal und Kunden
Werbeaufwand & Sonstiger Aufwand	-2'000	-4'000	-2'000	-2'000	
Total Aufwand	-1'544'400	-1'777'566	-1'914'595	-1'920'115	
Finanzerfolg	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	
Ausserordentlicher Erfolg/Aufwand	0	0	0	0	
Ausgleichsreserve	-70'000	0	0	0	Im 2020/2021 Auflösung Reserven von CHF 130k für Erweiterung
Allgemeine Reserve	0	-52'555	-58'055	-62'055	ca. 5% der Elternbeiträge
Jahresgewinn/-verlust	6'656	6'470	5'941	6'421	

Deckungsbeiträge*: 34% 39% 41% 37%

(*ohne Berücksichtigung Personalkosten EGZ, Unterhalt, Abschreibungen; im Budget 2022 185'200.-CHF)

Die KITA wird nicht gewinnorientiert betrieben. Mit allfälligen Betriebsgewinnen wird eine Ausgleichsreserve für Jahre gebildet, in denen ein Betriebsdefizit nicht vermeidbar ist. Die maximale Höhe wird in der LV geregelt!

Die aus der Planerfolgsrechnung resultierenden EWG Beiträge sind wie folgt:

in CHF	Budget 2021/2022	Plan 2022/2023	Plan 2023/2024	Plan 2024/2025
Ertrag				
Beiträge EWG	553'000	730'000	787'000	717'000
- davon LV	525'000	702'000	759'000	689'000
- davon Deutschzusatz	28'000	28'000	28'000	28'000

Mittlerer Pauschalbeitrag für 3 Jahre beträgt ca. 715'000.-CHF

Vorteile

- **Der Beitrag der EWG lässt** sich aus der Planerfolgsrechnung ableiten – Zahlen sind nachvollziehbar und argumentierbar
- Basierend auf der Planerfolgsrechnung kann die Leistung des KIJUZU gemessen werden
- Mit einer Planerfolgsrechnungs- Betrachtung wird die Gesamtsituation des KIJUZU berücksichtigt. Es müssen nicht einzelne Elemente quantifiziert werden

Nachteile

- Modell/Berechnungsansatz ist neu
- Der Betrag variiert in den drei Jahren – Kein fester Betrag für 3 Jahre

VI. Bewertung und Fazit

Die AG LV KIJUZU kommt zum Schluss, dass die Herleitung des EWG Beitrages mittels Planerfolgsrechnung transparenter, plausibler und nachvollziehbarer gegenüber der Berechnung auf Basis Pauschale pro Vollzeitplätzen ist. Bei zukünftiger Veränderung des Leistungsangebotes oder Organisationstruktur ermöglicht diese Variante eine nachvollziehbare, begründete Entscheidungsfindung.

Es wird vorgeschlagen den errechneten Beitrag, für eine bessere Plan- und Nachverfolgbarkeit, auch bei dieser Variante, gemittelt als festen Jahresbetrag für die Laufzeit der LV festzulegen.

c) Definition/ Erstellung Leistungsvereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung wurde auf Basis der bestehenden Struktur erstellt und einzelne Kapitel entsprechend angepasst.

Die AG LV KIJUZU empfiehlt dem GR die AG mit folgendem Auftrag weiterzuführen:

Es ist die Objekt- zur Subjektfinanzierung zu prüfen und die LV 2025-2029 vorzubereiten.

Schlussbemerkungen:

Die aus der Analyse ergebenden Erkenntnisse und Schlussfolgerungen nimmt der Stiftungsrat KIJUZU zur weiteren zeitnahen Prüfung auf: Dies betrifft insbesondere die Überprüfung / Anpassung des Tarifsystems sowie die Evaluation einer besser geeigneten KITA-Software.

Das in der Leistungsvereinbarung erwähnte Betriebsreglement sowie das Personal- und Gehaltsreglement sind hinsichtlich der Anpassungen in der Führungs- u. Organisationsstruktur zu prüfen und ggf anzupassen.

Die Abrechnung der erst kürzlich eingeführten Leistungsabgeltung via Sozialhilfekosten verursacht seitens Stiftung einen Mehraufwand. Hier besteht bezüglich Abwicklungsprozess Optimierungsbedarf. Der Prozess ist zwischen EGZ und Stiftung zu definieren.

AUSWIRKUNGEN

Personell: Erhöhung der Stellenprozente in der Führungsstruktur KIJUZU um 90%.

Strukturell: Einführung einer Hierarchieebene in der Organisationsstruktur KIJUZU

Finanziell:

Die Anpassung der Leistungsvereinbarung führt zu einem Restbeitrag von 42'750.-CHF für das Betriebsjahr 21/22 und zu jährlichen Budget Ausgaben von 715'000.-CHF.

Für das Budget 2022 ist ein Nachtragskredit von 119'167.-CHF zu sprechen.

Kalkulation Nachtragskredit:

Basierend auf Rechnungsjahr KIJUZU jeweils August – Juli, ergibt sich für das Budget 2022 folgende Berechnung:

KIJUZU Rechnungsjahr 21/22 Pauschalbeitrag	525'000.-	Jan-Juli	$525'000.- * 7/12 = 306'250.-$
KIJUZU Rechnungsjahr 22/23 Pauschalbeitrag	715'000.-	Aug-Dez	$715'000.- * 5/12 = 297'917.-$
Total Budget 2022			604'167.-
Bisher in Budget 2022			- <u>485'000.-</u>
Nachtragskredit			<u>119'167.-</u>

Daniel Grolimund

Präsident

AG LV KIJUZU

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 91 / 22 vom 19. Mai 2022 die neue Leistungsvereinbarung KIJUZU für die Jahre 2022-2025 und für die Betriebsjahre 2022-2025 pro Betriebsjahr jeweils einen Beitrag von CHF 715'000.-- mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 genehmigt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Leistungsvereinbarung KIJUZU für die Jahre 2022-2025 und für die Betriebsjahre 2022-2025 pro Betriebsjahr jeweils einen Beitrag von CHF 715'000.-- zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Stephan Hug ist da in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Leistungsvereinbarung KIJUZU“, welche die Leistungsvereinbarung ausgearbeitet hat. Vizegemeindepräsident und Vorsitzender des Ausschusses, **Daniel Grolimund** musste berufsbedingt seine Abwesenheit an der Gemeindeversammlung entschuldigen.

Patrick Marti gibt das Wort an **Stephan Hug** weiter.

Stephan Hug: Vor genau einem Jahr war ich schon einmal hier, als es darum gegangen ist, den Baukredit für das sich im Bau befindliche KIJUZU am Walde abzuholen. Die Bauarbeiten verlaufen planmässig, so dass das KIJUZU am Wald im Oktober bezugsbereit sein sollte. Heute bin ich hier wegen der Leistungsvereinbarung. Die muss erneuert werden, weil der Umfang entsprechend grösser wird. Ich versuche den Bericht und Antrag so zu erläutern, dass es komprimiert ist und man das mit- und nachverfolgen kann.

Am 21. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung über den Baukredit befunden und man ist zum Schluss gekommen und entschieden, das KIJUZU am Wald zu bauen. In der Folge bedarf es einer neuen Leistungsvereinbarung. Am 13. Januar 2022 ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen. Der Arbeitsgruppe gehören Daniel Grolimund (Vorsitzender), Christof Liechti, Philippe Weyeneth, Fredy Nussbaum, Claudio Lorenzetti und der sprechende Stephan Hug als Stiftungsratspräsident an. Die Leistungsvereinbarung und die gesamte Betriebsorganisation wurden angeschaut. Die Arbeitsgruppe wurde begleitet von einer neutralen Person, André Naef, Helvetia Partners, der ebenfalls sehr gut vernetzt ist mit den verschiedenen Kitas und vor allem Einblick in die Finanzierung der Kitas in der Region hat. Man konnte so entsprechende Vergleiche anstellen.

Stephan Hug geht auf die Betriebsorganisation ein. Die Betriebsorganisation geht zurück auf die Zeit, in der das KIJUZU rund CHF 400'000 Umsatz machte, mit einer Leitung und dem Stiftungsrat und den entsprechenden Mitarbeitenden. Früher waren das mit 13 Personen viel weniger Mitarbeitende. In der Logik hat der Stiftungsrat relativ viele operative Arbeiten übernommen.

Das in zentraler Lage im Dorf gelegene KIJUZU ist in den letzten Jahren stark gewachsen. In den Anfängen waren es 36 Vollzeitplätze, dann im Jahr 2015 auf 48 und im Jahr 2020 auf 58 gestiegen. Neu werden es 72 Vollzeitplätze sein. Dies bedeutet, es hat eigentlich eine Verdoppelung der Kinder und des Personals stattgefunden. Die Leitungsstrukturen sind aber immer noch die gleichen. Dazu kommen der Vorkindergarten und der Mittagstisch. Der Mittagstisch ist mittlerweile verdoppelt worden, sodass man heute an zwei Standorten einen hat. Der eine ist im KIJUZU selbst untergebracht, der andere im Unterfeld. Letzterer wird dann ins KIJUZU am Wald übergehen. Zurzeit besuchen ca. 80% aller Dreijährigen den Vorkindergarten.

Man hat die Analyse gemacht. Das war der Auftrag und es war auch für die Stiftung gut, dass man diese machen konnte. Man ist auch zum Schluss gekommen, dass der Stiftungsrat nach wie vor viele operativen Arbeiten übernimmt. Der Grund ist nicht, weil der Stiftungsrat das so will, sondern, weil es einfach günstiger ist. Wir haben Arbeiten übernommen, die durch die operative Leitung übernommen werden müsste. Aber man konnte die operative Leitung nicht ausbauen, weil das Geld dafür nicht vorhanden war. Es ist klar, dass bei dieser Grösse, in der wir uns bewegen, der Stiftungsrat entlastet werden muss. Das Ganze muss zur operativen Leitung übergehen. Die beiden Leiterinnen sitzen ebenfalls im Saal. Wir haben auch eine sehr grosse Führungsspanne. Bei 39 Mitarbeitenden ist diese Spanne einfach zu viel. Das muss hinuntergebrochen werden. Die Kitaleitung hat dann die Ressourcen für den Dailyjob zu machen. Das war in der Pandemie sehr anstrengend. Wir haben jedoch wenig Zeit für Personalentwicklung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.

Ebenfalls zur Diskussion gestanden sind die administrativen Ressourcen und die muss man entsprechend anpassen. Wir haben bei diesem Umfang eigentlich von 60% Administrationsstelle gelebt. Das ist sehr schlank und es wird auch weiterhin versucht, dies so zu halten. Auch hier braucht es trotzdem eine gewisse Aufstockung. Wenn man in die Zukunft schaut, wird die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 39 auf 50 steigen. Es braucht dort eindeutig mehr Personal. Man werde mit dem neuen KIJUZU einen Umsatz von mehr als CHF 2 Mio. generieren. Momentan ist man bei CHF 1.6 Mio. Es brauche eine neue Organisationsstruktur und dies kostet auch mehr. Man wird neu eine Gesamtleitung haben, welche in einem 50% Arbeitspensum sein wird und zwei Standortleitungen. In der Arbeitsgruppe sowie im Gemeinderat wurde einstimmig darüber beschlossen, dass diese Aufstockung stattfinden soll.

Zu den kommunalen Beiträgen erläutert **Stephan Hug**, dass es eine historische Geschichte sei, wie der Aufwand und der Ertrag seit dem Jahr 2013 aussehen. Das KIJUZU im Dorfzentrum hat den Betrieb im August 2010 aufgenommen. Seit der Rechnungsführung dieser Art sieht man die Aufwände und Erträge sowie die Gemeindebeiträge, welche pro Jahr bezahlt wurden. Dieser Beitrag ist primär dafür da, damit man eine entsprechende Kostenstruktur führen kann. Dies heisst konkret, dass ein Sozialtarif angeboten werden kann. Dieser Beitrag war anfangs im Verhältnis sehr hoch. Natürlich wurde immer mehr bezahlt, aber im Verhältnis ist es eben weniger. Das KIJUZU hat sich auch entwickelt und Reserven gebildet. Die Beitragsleistung der Gemeinde ist deutlich höher, als das, was jetzt nur Betriebskosten sind. Das gibt dem KIJUZU primär auch die Möglichkeit, einen Sozialtarif zu führen. Im Januar 2022 hat der Stiftungsrat eine jährliche Gemeindepauschale von CHF 720'000 in einer Rechnung präsentiert und anschliessend ist man in diese Arbeitsgruppe gegangen, wo in einer detaillierten Rechnung zum Schluss gekommen ist, dass der Vorschlag von CHF 715'000 pro Jahr wird sein. Ein Jahr geht immer von August bis Juli. Dazu kommen CHF 28'000 für den deutsch Zusatzunterricht. Die ganze Analyse der Arbeitsgemeinschaft war sehr hilfreich, vorallem auch für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Man konnte dadurch Strukturen bereinigen und andere verschiedene Sachen angehen, welche auch zukunftsorientiert sind, beispielsweise die Struktur des Stiftungsrates sowie Tarifstrukturen.

Patrick Marti bringt den Beschlussesantrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Leistungsvereinbarung KIJUZU für die Jahre 2022-2025 und für die Betriebsjahre 2022-2025 pro Betriebsjahr jeweils einen Beitrag von CHF 715'000.-- zu genehmigen.

6 Beschluss-Nr. 83 - Konzessionsvertrag zwischen BKW Energie AG und Einwohnergemeinde Zuchwil

AUSGANGSLAGE

Mit dem Wechsel der Pächterin des Stromnetzes werden die vorliegenden Vertragsgrundlagen überprüft. Der aktuell gültige Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2007, gültig ab 1.1.2008, bedarf dabei der Überarbeitung, da die verschiedenen Strombezüger unterschiedlich behandelt wurden und werden. Die von der AEK heute BKW direkt versorgten Endkunden haben keine Gemeindeabgabe bezahlt, alle anderen haben jedoch eine solche bezahlt (aktuell Rp. 1 pro kWh). Diese Ungleichbehandlung ist nicht statthaft und ist auf den nächstmöglichen Zeitpunkt (1.1.2023) zu korrigieren.

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe, welche der Gemeinde für die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens durch die jeweilige Netzbetreiberin (in diesem Fall die BKW) entrichtet wird. Ein solche muss nicht zwingend erhoben werden, kann jedoch und ist aus Sicht der Grundeigentümerin logisch, stellt doch niemand unentgeltlich Land für eine dauerhafte Nutzung zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Vertragssituation sowie der mit dem Wechsel der Netzpacht herausfordernden Situation per 1.7.2022, muss der Beschluss der Gemeindeversammlung bis im Juli vorliegen, damit der neue Konzessionsvertrag per 1.1.2023 in Kraft treten kann.

Aufgrund der übergeordneten Gerichtsurteile und dem Gebot der Gleichbehandlung, ist es nötig, diesen Konzessionsvertrag anzupassen.

ERWÄGUNGEN

Der vorliegende Vertrag stellt die bis anhin nicht vorhandene Rechtsgleichheit der Strombezüger her.

Neu entrichten alle Stromkunden die Gemeindeabgabe, also auch solche, die bisher keine Abgabe entrichtet haben. Aufgrund dieser Mengenausweitung würden der Gemeinde aktuell Mehrerträge entstehen. Will dies die Gemeinde oder soll die Abgabe gesenkt werden, damit die neu Betroffenen weniger stark durch die Abgabe betroffen sind und die bisher Betroffenen von einer Senkung der Abgabe profitieren können?

In einer Vorbesprechung zwischen Gemeindepräsident und Gemeindevizepräsident wurde die Variante gleiche Einnahme für die Gemeinde gewählt, also eine Senkung der Abgabe aber dafür für alle.

Als Energiestadt Gold kann sich die Einwohnergemeinde Zuchwil überlegen, die Konzessionsabgabe zu nutzen und in der Gemeinde als Anreiz für energetisch nachhaltige Projekte einzusetzen (z.B. Einmalbeitrag bei der Erstellung einer Photovoltaikanlage, Sanierung der Gebäudehülle, etc.). Ein Reglement dafür müsste erarbeitet werden.

Diese Überlegung geht damit einher, weil die Gemeinde mit der neuen Netzpacht Mehreinnahmen von rund CHF 155'000 erhält. An Stelle der Gemeindeabgabe könnte auch dieser Betrag für oben genannte Idee genutzt werden.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 80 / 22 vom 28. April 2022 den vorliegenden Konzessionsvertrag zwischen der BKW Energie AG und der Einwohnergemeinde Zuchwil mit 6 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023 genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Mit dem neuen Konzessionsvertrag stellt die Einwohnergemeinde Zuchwil eine rechtlich geklärte Situation und die damit verbundene Gleichbehandlung aller Strombezügler her.

Einnahmen mit der bisherigen Gemeindeabgabe von Rp. 1 pro kWh, CHF 255'000/Jahr.

Einnahmen mit der neuen Situation von Rp. 1 pro kWh, CHF 431'000/Jahr.

Einnahmen mit der neuen Situation von Rp. 0.6 pro kWh, CHF 259'000/Jahr, was den aktuellen Einnahmen entspricht.

Konzessionsabgabe von Rp 0.1/kWh entsprechen Einnahmen von ca. CHF 43'000/Jahr.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Konzessionsvertrag zwischen der BKW Energie AG und der Einwohnergemeinde Zuchwil, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023, zu genehmigen.

Patrick Marti schildert die Ausgangslage, erläutert warum der Konzessionsvertrag zwischen der BKW AG und der Einwohnergemeinde Zuchwil erneuert werden muss, informiert über den Inhalt des Vertrages und begründet das Abstimmungsverhalten im Gemeinderat.

Trafostationen und andere wichtige Strominfrastrukturen stehen auf gemeindeeigenem Boden. Dafür bezahlt der jeweilige Stromnetzeigentümer eine Abgabe, die sogenannte Konzession. Wie auch den Stromrechnungen entnommen werden kann, beträgt die Gemeindeabgabe Rp. 1 pro kWh. Dort gibt es eine Ungleichbehandlung. Direktversorgte Endkunden, dannzumal noch bei der AEK, heute in die BKW AG integriert, müssen keine Konzessionsabgabe bezahlen. Das ist auch gemäss Bundesgerichtsurteilen nicht mehr statthaft. Es muss wieder eine Gleichbehandlung aller Kunden hergestellt werden. Das ist der Grund, warum der Vertrag erneuert werden muss.

Mit Rp. 1 pro kWh nimmt die Einwohnergemeinde Zuchwil jährlich rund CHF 255'000 ein. Jetzt kommen neue Kunden hinzu, nämlich die sogenannten Endkunden. Diese sind gleich zu behandeln. Wenn die Gemeindeabgabe bei Rp. 1 pro kWh bleiben würde, würden die jährlichen Einnahmen CHF 431'000 betragen.

Der Gemeinderat hat das Geschäft mit 6 zu 5 Stimmen genehmigt. Der Vertrag an und für sich war im Gemeinderat unbestritten. Eine Mehrheit des Gemeinderates wollte mit einer Abgabe von Rp. 0,6 pro kWh ungefähr gleich viele Einnahmen wie bisher erzielen und keine zusätzlichen Einnahmen generieren. Die anderen Gemeinderatsmitglieder haben sich dafür ausge-

sprochen, die Abgabe bei Rp. 1 pro kWh zu belassen. Das ist der Unterschied. Jetzt geht es darum, wieder die Gleichheit herzustellen, indem der erneuerte Konzessionsvertrag mit Rp. 0,6 pro kWh genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt wird. Damit würden die bis jetzt bezahlenden Kunden eine Reduktion haben und jene, welche aufgrund der Gleichbehandlung neu hinzukommen, müssten statt Rp. 1 Rp. 0,6 pro kWh bezahlen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti stellt das Geschäft zur Diskussion. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti bringt den Beschlussesantrag zur Abstimmung

BESCHLUSS; einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Konzessionsvertrag zwischen der BKW Energie AG und der Einwohnergemeinde Zuchwil, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023.

7 Beschluss-Nr. 84 - Teilrevision des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen - §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7^{bis}, 8, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27

AUSGANGSLAGE

Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen vom Jahr 2017 bedarf einer Teilrevision. Gemäss § 209 Abs. 1 des Gemeindegesetzes sind die von der Gesetzgebung vorgeschriebenen rechtssetzenden Gemeindereglemente nur gültig, wenn sie vom Departement, dessen Sachgebiet sie betreffen, genehmigt worden sind. Diese Gesetzesbestimmung kommt beim Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen zur Anwendung, denn nach § 146 Abs. 1 lit. d des Sozialgesetzes, hat die Gemeinde ein Bestattungs- und Friedhofreglement zu erlassen.

Am 16. Juni 2021 haben Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste/Finanzen, Regula Mohni, Leiterin Einwohnerdienste und für das Bestattungswesen zuständig und Lars Hummel das gegenständliche Reglement auf seine Aktualität hin überprüft und dabei einen Handlungsbedarf gesehen. Unter der Leitung von Michael Marti haben Regula Mohni, Jean-Baptiste Vuille, Friedhofgärtner und Andrea Schnyder an der gemeinsamen Sitzung vom 17. August 2021 das Reglement eingehend beraten. Das Reglement wurde der Werkkommission zur Vernehmlassung gegeben, zweit- und letztmals am 15. Februar 2022. Nachdem der Gemeinderat das überarbeitete Reglement an seiner Sitzung vom 17. März 2022 in 1. Lesung behandelt hat, wurde das Reglement am 18. März 2022 dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung

eingereicht. Die 2. Lesung (Schlusslesung) im Gemeinderat erfolgte am 28. April 2022. Das Ergebnis aus den gemeinsamen und bilateralen Besprechungen sowie der Vorprüfung liegt der Gemeindeversammlung in der Synopse vor.

ERWÄGUNGEN

In der Umsetzung des aktuellen Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen gibt es Unstimmigkeiten bei den Zuständigkeiten oder weitere Mängel, die mit dem revidierten Reglement behoben werden sollen.

Die wesentlichen Änderungen sind:

Auf der einen Seite sind es organisatorische Anpassungen mit klar definierten Zuständigkeiten und Aufgaben. Auf der anderen Seite wird die Solidarhaftung bei den Kosten festgehalten.

Zusätzlich wurde die Beisetzung von Auswärtigen auf dem Friedhof in Zuchwil mit begründetem Gesuch erweitert, was bereits einmal ein Thema im Gemeinderat war.

Im Weiteren ist für die vorzeitige Aufhebung von Gräbern, Urnennischen und Urnenbodenplattengräbern die gesetzliche Grundlage definiert.

Schlussendlich wurden im ganzen Reglement die Begrifflichkeiten «Gemeinde Zuchwil» durch «Einwohnergemeinde Zuchwil» und «Gemeindeschreiberei» durch «Einwohnerdienste» ersetzt.

Der Gemeinderat hat das teilrevidierte Reglement mit Beschluss Nr. 76 / 22 vom 28. April 2022 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Klare Zuständigkeiten und Regeln für die Umsetzung für die Praxis.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende, teilrevidierte Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen zu genehmigen.

Der Gemeindeversammlung liegen der Bericht und Antrag sowie das Reglement als Synopse vor. Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen wurde im Jahr 2017 genehmigt.

Patrick Marti erteilt das Wort an Michael Marti, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen. **Michael Marti** schildert die Ausgangslage und legt die Gründe dar, die Anlass für die Teilrevision gegeben haben. Er informiert weiter, dass zum einen die Praxis zeige, wonach im Reglement einzelne Fälle und Zuständigkeiten nicht klar definiert sind und beim Naming ein Handlungsbedarf besteht. Zum anderen hat es auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung gegeben, beispielsweise was die Beisetzung von Auswärtigen betrifft. Das teilrevidierte

Reglement ermöglicht nun auch die Beisetzung von Auswärtigen und regelt die Aufhebung von Gräbern.

Patrick Marti dankt Michael Marti für das Eintretensvotum.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti stellt das Geschäft zur Diskussion. Aus der Mitte der Versammlung meldet sich Michael Vescovi zu Wort.

Michael Vescovi teilt mit, dass es immer wieder mal Diskussionen wegen des Zeitpunkts der Gedenkgottesdienste und den anschliessenden Bestattungen und damit einhergehend der Anwesenheit der Zuständigen gibt. Michael Vescovi fragt, ob diese Konfliktsituation mit der Teilrevision ausgeräumt wird und man diesbezüglich flexibel ist. Kann der Gedenkgottesdienst abgehalten und nachher auf den Friedhof gegangen werden, ohne strikt gewisse Zeiten einhalten zu müssen?

Michael Marti antwortet, dass dies im Reglement so nicht explizit geregelt ist. Geregelt sind die Zeitfenster, und zwar wie folgt: *Paragraph 6 Absatz 2 Die Bestattungen auf dem Friedhof der Einwohnergemeinde Zuchwil werden von Montag bis Freitag von jeweils beginnend zwischen 08:00 und 11:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr durchgeführt.*

Die für das Bestattungswesen zuständigen Personen der Gemeindeverwaltung stehen in Kontakt mit den Bestattungsunternehmen. So lässt sich verhindern, dass nicht wie zu früheren Zeiten zwei Bestattungen gleichzeitig stattfinden. Das war störend und hat zu Beschwerden geführt.

Michael Vescovi nimmt Bezug auf den erwähnten § 6, Abs. 2 und macht beliebt, das Zeitfenster bis 11.30 Uhr oder sogar bis 12.00 Uhr zu öffnen. Je nach Dauer des Gedenkgottesdienstes mit anschliessender Beisetzung wäre 11.30 Uhr allerdings eher knapp.

Michael Vescovi stellt den Änderungsantrag, dass Bestattungen von 08.00 bis 12.00 Uhr möglich sein sollen.

Jean-Baptiste Vuille, Friedhofgärtner führt die grundsätzlichen Überlegungen für die definierten Zeitfenster ins Feld. Das Zeitfenster von 08.00 bis 11.00 Uhr wurde auch auf Rücksichtnahme auf die Mitarbeiter des Friedhofs/des Bestattungsunternehmens festgelegt. Wenn die Bestattung bis 12.00 Uhr oder 12.15 Uhr dauert und ein Erdgrab zugedeckt werden muss, entfällt für die Mitarbeiter das Mittagessen.

Am Nachmittag nach 16.00 Uhr würde die Zeit fürs Zudecken eines Erdgrabes auch nicht mehr genügen und in den Wintermonaten würde das Tageslicht nicht mehr ausreichen.

Patrick Marti dankt Jean-Baptiste Vuille für die ergänzenden Auskünfte und bringt den Antrag von Michael Vescovi zur Abstimmung.

Der Antrag von Michael Vescovi, das Zeitfenster auf 12.00 Uhr auszudehnen, wird mit 82 zu 22 Stimmen abgelehnt.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti stellt anhand des projizierten Reglements den Originalantrag zur Diskussion.

BESCHLUSS; 111 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 5 Enthaltungen

Das teilrevidierte Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen wird genehmigt und dem Amt für Gemeinden zur Genehmigung auf den 27. Juni 2022 eingereicht.

8 Beschluss-Nr. 86 - Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS - Revision der Statuten

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss Nr. 4 vom 11. Dezember 2017 hat sich die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zum Beitritt zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS ausgesprochen und gleichzeitig die Statuten genehmigt.

Im Jahr 2021 wurden die Statuten aufgrund von Klärungsbedarf in einigen Punkten bereinigt sowie eine redaktionelle Bearbeitung und Konkretisierung vorgenommen. Im Wesentlichen ging es darum, Lücken zu schliessen, Ballast zu entfernen und sprachliche Anpassungen vorzunehmen. An der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2021 wurden die revidierten Statuten diskutiert.

Die Wesentlichen inhaltlichen und formellen Anpassungen sind:

- Verweis auf bisherige Organisationen streichen
- Geschäftsordnung auf Vorstand beschränken
- Amtsdauer des Vorstandes auf einen Zeitabschnitt nach den Gemeindewahlen festlegen
- Finanzkompetenz des Vorstandes festlegen
- Delegiertenversammlung:
 - Mehrfachstimmvertretung einführen
 - Frist von 1 Monat für Versand von Unterlagen regeln
 - Frist von 2 Monaten für Anträge festsetzen
- kein Immobilienbesitz
- geschlechtsneutrale Formulierung
- sprachliche Präzisierungen

Im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 72 / 22 (Delegation und Weisung zur Frühlings-DV) wurden die bis dahin überarbeiteten Statuten dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. März 2022 zur Kenntnis gebracht.

An der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 dann wurden die mit zwei Änderungen zu Bestimmungen des Regionalen Führungsstabs angepassten Statuten mit 24 Stimmen genehmigt.

Diese zwei «nachträglichen» Änderungen in den §§ 2 und 14 wurden mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 81 vom 28. April 2022 bereits einstimmig genehmigt.

ERWÄGUNGEN

Gemäss Verbandsstatuten § 9 *Aufgaben und Kompetenzen* Bst. a. sind die Verbandsgemeinden¹ u.a. insbesondere zuständig für die Beschlussfassung von Statutenänderungen. Gemäss § 170 V. *Mitwirkungsrechte der Verbandsgemeinden* Abs. 2 Gemeindegesetz sind Änderungen von Statuten, die den Aufgabenkreis des Verbandes betreffen, die Verbandsgemeinden finanziell erheblich mehr belasten, die Delegiertenzahlen verändern oder die Austrittsbedingungen erschweren, von allen Verbandsgemeinden zu beschliessen.

Mit vorliegendem Beschlussesantrag geht es darum, die kompletten Statuten zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Vorstand des VBZAS beantragt den Verbandsgemeinden, gestützt auf den Entscheid der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 die revidierten Statuten zu genehmigen und per 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 95 / 22 vom 09. Juni 2022 die revidierten Statuten einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022, mit Inkraftsetzung 01. Juli 2022 genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

revidierte Statuten

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die revidierten Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS zu genehmigen.

Der Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS hat die Statuten überarbeitet. Patrick Marti informiert, dass Reto Vescovi, Präsident des Zweckverbandes wegen einer bereits anderweitigen Verpflichtung seine Teilnahme an der Gemeindeversammlung entschuldigen musste.

In der Ausgabe der Solothurner Zeitung vom 3. Juni 2022 ist der Artikel «Gemeindeversammlung (Deitingen) genehmigt knapp mangelhafte Statuten des Zivilschutz-Zweckverbandes Aare Süd» erschienen. Patrick Marti informiert über die darauf bezugnehmende Rückmeldung von Reto Vescovi. Dergemäss gibt es an den Statuten materiell nichts auszusetzen. Bei den Mängeln handelt es sich um redaktionelle Modifikationen wie beispielsweise die konsequente Anwendung der männlichen und weiblichen Form.

¹ Aeschi, Biberist, Biezwil, Bolken, Buchegg, Deitingen, Derendingen, Drei Höfe, Etziken, Gerlafingen, Halten, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Lohn-Ammannsegg, Luterbach, Lüterkofen-Ichertswil, Lütterswil-Gächliwil, Messen, Obergerlafingen, Oekingen, Rechterswil, Schnottwil, Subingen, Unterramsen, Zuchwil

Wenn die Gemeindeversammlung die revidierten Statuten nicht genehmigt, können diese nicht in Kraft gesetzt werden und der Zweckverband wird in seiner Arbeit behindert.

Patrick Marti wirft ein, dass der Gemeinderat Horriwil zuhanden deren Gemeindeversammlung den Antrag gestellt hat, die Statuten nicht zu genehmigen bzw. zurückzuweisen. Die Mehrheit der Gemeindeversammlung hat den Antrag aber abgelehnt und die Statuten genehmigt. Bis heute sind alle Gemeinden, die über die Statutenrevision abgestimmt haben, den Bemühungen und Erklärungen des Verbandsvorstandes gefolgt.

Der Zweckverband ist im Begriff, den Regionalen Führungsstab genauer zu benennen, was noch ein bisschen Zeit in Anspruch nimmt. Der Verbandsvorstand wäre froh, wenn den vorliegenden Statuten zugestimmt würde und sie mit der Arbeit weiterfahren könnten. Materiell hat es keine Auswirkungen was die Aussagen betrifft, die noch nicht ganz absolut übereinstimmend sind.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti stellt das Geschäft zur Diskussion. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; grossmehrheitlich, bei 2 Enthaltungen

Die revidierten Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS werden genehmigt.

9 Beschluss-Nr. 85 - Reglement über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Gemeinde Zuchwil (Submissionsreglement)

AUSGANGSLAGE

Die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen über die öffentliche Beschaffung wurden angepasst und treten per 1. Juli 2022 in Kraft (siehe § 1 Geltungsbereich in der beiliegenden synoptischen Darstellung des Reglements über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Gemeinde Zuchwil (Submissionsreglement)). Die Einwohnergemeinde Zuchwil vollzieht die Anpassungen in ihrem Reglement über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Gemeinde Zuchwil (Submissionsreglement).

ERWÄGUNGEN

Die Anpassungen sind in der synoptischen Darstellung des Reglements über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Gemeinde Zuchwil (Submissionsreglement) aufgezeigt. Die Anpassung hat die Erstellerin des ursprünglichen Reglements, die Bennet Bill GmbH, Beschaffungsmanagement, Bucherstrasse 1, 3400 Burgdorf, bennetbill.ch, im Rahmen einer Weiterbildung bezüglich Submissionsgesetzgebung und den angepassten gesetzlichen Grundlagen, aktualisiert und zur Diskussion gestellt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 96 / 22 vom 09. Juni 2022 das angepasste Reglement einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat ein aktuelles Reglement über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Gemeinde Zuchwil (Submissionsreglement).

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das angepasste Reglement über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Submissionsreglement), gültig ab 1. Juli 2022 zu genehmigen.

Patrick Marti schildert die Ausgangslage. Da per 1. Juli 2022 neue gesetzliche Grundlagen über die öffentliche Beschaffung in Kraft treten, wurde das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil angepasst.

Patrick Marti projiziert das Reglement als Synopse und erläutert die Anpassungen. Das Reglement wurde federführend durch die Abteilung Bau und Planung in Zusammenarbeit mit der Bennett Bill GmbH, Burgdorf überarbeitet.

Die materiellen Hauptveränderungen betreffen die Schwellenwerte/Auftragswerte. Aktuell können Lieferungen (Auftragswert CHF) im freihändigen Verfahren im Wert von CHF 10'000 vergeben werden. Neu wird der Betrag auf CHF 30'000 erhöht.

Lieferungen im freihändigen Verfahren mit mindestens 3 Offerten können aktuell im Wert von CHF 100'000 vergeben werden. Neu wird die Betragshöhe CHF 150'000 sein.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti stellt das Geschäft zur Diskussion. Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Patrick Marti lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS grossmehrheitliche Zustimmung bei 1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete Reglement, das per 1. Juli 2022 in Kraft tritt.

10 Beschluss-Nr. 87 - Sportzentrum SZZ Zuchwil AG Klubhaus FC Zuchwil - Antrag auf Genehmigung der Bauabrechnung

AUSGANGSLAGE

Die Arbeiten des Klubhauses standen teilweise in Abhängigkeit des Baus des KR der vorgängig erstellt wurde. In den im Jahr 2019 ausgegebenen CHF 114'573.45 sind Leistungen des KR enthalten. Die Abgrenzung Neubau KR/Neubau Klubhaus, betreffend der Werkleitungen und der Planung waren fließend.

Es musste als Beispiel ein Pumpenschacht für das Klubhaus und den KR erstellt werden. Der vom GR genehmigte NK von CHF 41'000.00 wurde vom GR für die Versickerungsanlage gesprochen. Der Entscheid, dass eine Versickerungsanlage erstellt werden muss, wurde nach dem Baugrubenaushub gefällt. Im KV war keine Position für eine Versickerungsanlage vorgesehen.

Für das Jahr 2021 genehmigte der GR an seiner Sitzung vom 27. Mai 2021 einen NK Budget von CHF 19'000.00. Dieser NK Budget reichte nicht aus, weil einzelne Umgebungsarbeiten vom Jahr 2020 in das Jahr 2021 verschoben werden mussten. Bei der Ausführungsarbeiten der Umgebung im Jahr 2021 wurde ein Planungsfehler (Höhenkoten) entdeckt, dass eine Überarbeitung des Zugangs mit Lieferwagen nach sich zog. Deshalb musste dem Gemeinderat noch einmal ein NK «Budget» von CHF 11'018.55 beantragt werden. Der NK «Budget» wurde erst nach Abschluss sämtlicher Arbeiten gestellt, damit man den genauen Betrag beantragen konnte. Dieses Beispiel zeigt die Komplexität des HRM2 mit dem Einholen von NK Budget bei Verschiebungen in der Bauausführung.

ERWÄGUNGEN

Die Bauabrechnung von Bader Partner vom 04.10.2021 liegt vor. Der Verpflichtungskredit wurde am 10.02.2022 durch die Abteilung Finanzen (M. Marti) geprüft und abgeschlossen. Der Gesamtverpflichtungskredit wurde um CHF 279.70 unterschritten.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 77 / 22 vom 28. April 2022 die Bauabrechnung einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil erhält nach der der Genehmigung der Bauabrechnung durch die Einwohnergemeindeversammlung und des Verpflichtungskredites gemäss RRB 2020/1539 vom 10. November 2020 maximal CHF 100'284.00. Subvention des Sportfonds des Kantons Solothurn zu Gunsten der Rechnung 2022 zugesprochen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung von Netto inklusive Mehrwertsteuer von CHF 1'590'720.30 zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti stellt das Geschäft zur Diskussion. Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Patrick Marti lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS; einstimmig

Für den Neubau des Klubhauses wurde erstreckt über die Jahre 2018-2020 ein Verpflichtungskredit von total CHF 1'590'720.30 (netto inklusive Mehrwertsteuer) gesprochen. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung, welche eine Unterschreitung von CHF 279.70 aufweist.

11 Beschluss-Nr. 88 - Sportzentrum SZZ Zuchwil AG - Bauabrechnung
Neubau Kunstrasen mit Technikgebäude – Antrag auf Genehmigung
der Bauabrechnung Kunstrasen mit Technikgebäude

AUSGANGSLAGE

Gemäss RRB vom 30. April 2019 2019/710 muss die Bauabrechnung von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt und dem Lotteriede- und Sportfonds des Kantons Solothurn eingegeben werden. Die Auszahlung erfolgt nur mit der Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung.

ERWÄGUNGEN

Das Projekt setzt sich aus zwei Positionen (Kontos Investitionsrechnung) zusammen:
- Kunstrasen Hauptplatz mit Technikgebäude, Verpflichtungskredit CHF 1'900'000.00.
- Kunstrasen Beleuchtung, Verpflichtungskredit CHF 225'000.00.

Total Verpflichtungskredit Kunstrasen mit Beleuchtung CHF 2'125'000.00.

Die Bauabrechnung setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

Bauabrechnung Kunstrasen Hauptplatz mit Technikgebäude CHF 1'887'202.75.

Bauabrechnung Kunstrasen Beleuchtung CHF 225'000.00

Total Bauabrechnung Kunstrasen (inkl. Technikraum) mit Beleucht. CHF 2'112'202.75.

Das Technikgebäude wurde von der Abteilung Bau und Planung geplant und ausgeführt. Der Kunstrasenplatz inklusive Beleuchtung wurde von Wolf Hunziker AG Landschaftsarchitekten 4052 Basel geplant und ausgeführt (Frau Cornelia Graber, Herr Fabian Meier).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 85 / 22 vom 19. Mai 2022 die Bauabrechnung einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde erhält nach der Genehmigung der Bauabrechnung und des Verpflichtungskredites maximal CHF 209'860.00 Subvention zu Gunsten der Rechnung 2022. Da die Eingabe an den Lotteriefonds und Sportfonds mit 2'390'000.00 eingegeben wurde wird der Subventionsbetrag leicht tiefer ausfallen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung von CHF 2'112'202.75 (Netto inklusive Mehrwertsteuer) zu genehmigen.

Patrick Marti erteilt das Wort an Peter Baumann, Leiter Abteilung Bau und Planung. **Peter Baumann** schildert die Erwägungen und informiert, dass vom Departement des Innern Subventionsgelder in Höhe von CHF 209'860 aus dem Sport- und Lotteriefonds in Aussicht gestellt wurden.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti stellt das Geschäft zur Diskussion. Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Patrick Marti lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS einstimmig

Die Kosten für den Bau des Kunstrasens beim Sportzentrum belaufen sich auf CHF 2'112'202.75. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für den Hauptplatz mit dem Technikraum und die Beleuchtung.
